

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge	890
Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin	948
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge	970
Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge	980

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Mai 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Italienische Philologie

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2023 bestätigt worden.

§ 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaften für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

§ 13 Bachelorarbeit

§ 14 Auslandsstudium

§ 15 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

§ 17 Qualifikationsziele

§ 18 Studieninhalte

§ 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 20 Zugangsvoraussetzung

§ 21 Qualifikationsziele

§ 22 Studieninhalte

§ 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 24 Zugangsvoraussetzungen

§ 25 Qualifikationsziele

§ 26 Studieninhalte

§ 27 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

6. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

§ 28 Zugangsvoraussetzungen

§ 29 Qualifikationsziele

§ 30 Studieninhalte

§ 31 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 32 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie ohne Lehramtsoption

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplän für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie mit Lehramtsoption

- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) sowie des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Italienische Philologie) und des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse (30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang, sowie im 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, im 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen und im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Ein Besuch der Studienfachberatung wird – insbesondere zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester – dringend empfohlen. Die Studienfachberatung wird von den Hochschullehrer*innen des Instituts für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, sowie mindestens einer*m studentischen Beschäftigten durchgeführt. Sie unterstützen die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und zur Durchführung des Studiums, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes, zum Erwerb der Leistungsnachweise, zur Wahl von Studienschwerpunkten und zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

(4) Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung und zum Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ (KGG) sind die in der Sprachausbildung tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und des Instituts für Romanische Philologie zuständig.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge, theoretischer Grundlagen sowie des aktuellen Forschungsstands. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifika-

tionszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

3. Seminare (S): Seminare vermitteln grundlegende Kenntnisse des Stoffs und die elementare Handhabung der Methoden des Faches. Das Seminar kennt sowohl die Lehrform des Vortrags der jeweiligen Lehrkraft als auch die ergänzende Beteiligung der Studierenden über mündliche und schriftliche Beiträge im Seminarverlauf, individuell und in Gruppen, sowohl in Form der Bearbeitung konkreter, von der Lehrkraft vorgegebener Aufgabenstellungen als auch in Form von kurzen eigenständigen Präsentationen.
4. Proseminare (PS): In Proseminaren werden aufbauende Inhalte und Methoden des Faches vermittelt. Sie behandeln exemplarisch einen oder mehrere zentrale Themenbereiche des Faches und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen auf der Grundlage des Selbststudiums von Primärtexten, von Fachliteratur oder von Forschungsdaten, sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
5. Hauptseminare (HS): Hauptseminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten zentralen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und von Fachliteratur und die Arbeit mit Forschungsdaten sowie selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Beiträge, in der Regel in der Form eines Vortrags oder einer Präsentation und/oder einer Hausarbeit.
6. Wahlveranstaltung (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) bzw. Online-Lehre verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in Gruppen selbstständig und/oder betreut bearbeitet werden. Blended Learning kann in der Vorbereitungsphase (vorbereitende Lektüre und Aufgaben), der Durchführungsphase (Austausch

und Diskussion von Lerngegenständen, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen, die nicht über die für das Kernfach im Umfang von 90 LP erforderlichen Kenntnisse der italienischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin oder für die 60-LP-Modulangebote erforderlichen Kenntnisse der italienischen Sprache gemäß der Zugangsvoraussetzungen in dieser Ordnung verfügen, wird ein Propädeutikum angeboten.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Italienische Philologie

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Faches und besitzen die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der italienischen Sprache, Literatur, Kultur und Geschichte sachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Sie sind in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C 1.1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR). In Verbindung mit den im Rahmen des Studienbereichs „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Absolvent*innen in unterschiedlichen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenrefle-

xion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung, wissenschaftliche Praxis und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten:

1. Analyse und Methodenreflexion: Die Absolvent*innen sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Dies ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie erkennen auch fächerübergreifende Zusammenhänge und sind besonders im analytischen Denken geschult. Sie wissen über die Konsequenzen methodischer Vorentscheidungen und sind in der Lage, diese reflektiert und begründet zu treffen.
2. Medien- und Informationskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwerten. Sie beherrschen die Literaturrecherche in digitalen Katalogen und Archiven und verfügen über Kenntnisse der digitalen Informationsverarbeitung und Textredaktion.
3. Darstellung und Vermittlung: Die Absolvent*innen sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert darzustellen und zu präsentieren. Sie können sich in fachliche und überfachliche Diskussionen einschalten und beherrschen das sachliche Darstellen von Sachverhalten ebenso wie das sachgebundene und zielführende Argumentieren.
4. Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversitysensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Sie verfügen über Qualifikationen für einen Einstieg in Berufsfelder, in denen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten sowie fremdsprachliche und soziale Kompetenz relevant sind. Dazu gehören u. a. Berufsfelder wie Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Förderinstitutionen, Kulturmanagement und -vermittlung sowie Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus sowie fremdsprachenbezogene Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Institutionen.

§ 8 Studieninhalte

(1) Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sind analytische Kategorien und Forschungsmethoden der

romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem italophonen Sprachraum angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Zentrales Anliegen ist zudem die Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der Italienischen Philologie geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Der Studiengang behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der italienischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft.

(2) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) zu erbringen. Der Bachelorstudiengang gliedert sich in

1. das Kernfach Italienische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,
2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangebote aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind die Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin,

sofern die Wählbarkeit aufgrund von Beschlüssen der jeweils zuständigen Organe für die Studierenden des Bachelorstudiengangs zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote wird den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP oder den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Das Kernfach Italienische Philologie gliedert sich in folgende Studienbereiche:

- Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 20 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:

- Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 A (5 LP),
- Modul: Italienisch Aufbaumodul 2 (5 LP),
- Modul: Italienisch Aufbaumodul 3 (5 LP) und
- Modul: Italienisch Aufbaumodul 4 (5 LP).

- Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 5 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:

- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italophonen Sprachraums (5 LP).

- Studienbereich „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Umfang von 50 LP. Dieser Studienbereich gliedert sich in folgende drei Phasen:

a) Basisphase im Umfang von 10 LP. Es ist das folgende Modul zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch (10 LP).

b) Aufbauphase im Umfang von 20 LP. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

- Module: Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext (10 LP) und
- Modul: Methodik, Praxis, und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft (10 LP).

c) Profilphase im Umfang von 20 LP. Es ist eine der folgenden drei Varianten zu wählen und zu absolvieren:

1. Variante A Sprachwissenschaft. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

- Modul: Italienische Sprachwissenschaft A (10 LP),
- Modul: Italienische Sprachwissenschaft B (10 LP).

2. Variante B Literaturwissenschaft. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:

- Modul: Italienische Literaturwissenschaft A (10 LP),

- Modul: Italienische Literaturwissenschaft B (10 LP).

- Variante C Sprach- und Literaturwissenschaft. Es ist jeweils ein Modul Sprachwissenschaft und ein Modul Literaturwissenschaft zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Italienische Sprachwissenschaft A (10 LP),

- Modul: Italienische Sprachwissenschaft B (10 LP),

- Modul: Italienische Literaturwissenschaft A (10 LP),

- Modul: Italienische Literaturwissenschaft B (10 LP).

Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie Variante C absolvieren.

- Wahlbereich im Umfang von 5 LP. Eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Italienisch (5 LP),

- Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),

- Modul: Vertiefung – Kultur, Geschichte Gesellschaft des italophonen Sprachraums (5 LP),

- Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch (5 LP) oder

- ein affines Modul im Umfang von 5 LP aus anderen Studiengängen.

(3) Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, so müssen sie im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-Leistungspunkte-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-Leistungspunkte-Modulangebote wird den Studieninteressierten sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des gewählten 60-Leistungspunkte-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2

wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.1a und 2.1b.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 12

Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Lern- und ggf. Lehrerfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Studienbereichs wird von der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit der Dahlem School of Education durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der*die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachlich relevante Fragestellung im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristenhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch oder Italienisch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten, ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt nachdrücklich empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der zuständigen Stelle an der Zielhochschule sowie der*dem Fachverantwortlichen mit Zustimmung der*des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Die Modulverantwortlichen unterstützen die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte oder fünfte Fachsemester empfohlen.

(5) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das innerhalb des Studienbereichs ABV vorgesehene Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service der Freien Universität Berlin.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR nachzuweisen. Diese Kenntnisse können im Propädeutikum gemäß § 6 erworben

werden. Alternativ können vorgängig erworbene Sprachkenntnisse anerkannt werden oder es kann ein Sprachtest durch die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durchgeführt werden, durch den die vorhandenen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können.

§ 17 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut und können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anwenden. Sie verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft und beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs. Sie beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C1 GeR. In Verbindung mit den im Rahmen des Studienbereichs "Kultur, Geschichte, Gesellschaft" erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Absolvent*innen in unterschiedlichen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten. Sie sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Die Absolvent*innen können fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig erschließen und quellenkritisch verwerten. Sie sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert darzustellen und zu präsentieren. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversity-sensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

(3) Die Absolvent*innen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Sie sind ebenso qualifiziert für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, in denen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten sowie fremdsprachliche und soziale Kompetenz relevant sind. Dazu gehören u. a. Berufsfelder wie Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Förderinstitutionen, Kulturmanagement und

-vermittlung sowie Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus sowie fremdsprachenbezogene Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Institutionen.

§ 18 Studieninhalte

(1) Studieninhalte des 60-LP-Modulangebots sind grundlegende analytische Kategorien und Forschungsmethoden der romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem italo-phonischen Sprachraum angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der Italienischen Philologie geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Das Modulangebot behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der italienischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft.

(2) Im 60-LP-Modulangebot werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 20 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 A (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 2 (5 LP),

- Modul: Italienisch Aufbaumodul 3 (5 LP) und
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 4 (5 LP).
2. Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 5 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:
- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums (5 LP).
3. Studienbereich „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Umfang von 35 LP. Dieser Studienbereich gliedert sich in folgende drei Phasen:
- a) Basisphase im Umfang von 10 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:
- Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch (10 LP).
- b) Aufbauphase im Umfang von 20 LP. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:
- Modul: Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext (10 LP) und
 - Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft (10 LP).
- c) Profilphase im Umfang von 5 LP. Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Italienisch (5 LP) oder
 - Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt:

60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 20 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach im Bereich der Romanischen Philologie angesiedelt ist und nicht

mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR nachzuweisen. Diese Kenntnisse können im Propädeutikum gemäß § 6 erworben werden. Alternativ können vorgängig erworbene Sprachkenntnisse anerkannt werden oder es kann ein Sprachtest durch die Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durchgeführt werden, durch den die vorhandenen Sprachkenntnisse nachgewiesen werden können.

§ 21

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie für Romanist*innen sind mit den grundlegenden fachwissenschaftlichen Terminologien und Methoden vertraut und können diese in Bezug auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten, anwenden. Sie verfügen über grundlegende und vertiefte Fachkenntnisse der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft und beherrschen die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden des Fachs. Sie beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C1 GeR. In Verbindung mit den im Rahmen des Studienbereichs "Kultur, Geschichte, Gesellschaft" erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten sind die Absolvent*innen in unterschiedlichen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung und soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten. Sie sind in der Lage, mit Texten und sprachlichen Äußerungen kritisch umzugehen und sie in historische, kulturelle, soziale und intellektuelle Zusammenhänge einzuordnen. Die Absolvent*innen können fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig erschließen und quellenkritisch verwerten. Sie sind in der Lage, komplexe Zusammenhänge sowohl mündlich als auch schriftlich strukturiert darzustellen und zu präsentieren. Die Absolvent*innen besitzen die Fähigkeit, zielorientiert im Team zu arbeiten und dabei soziale Differenzenerfahrungen produktiv in die gemeinsame Arbeit einzubringen. Sie verstehen die Grundprinzipien einer geschlechter- und diversity-sensiblen Sprache und können diese flexibel und wertschätzend einsetzen.

(3) Die Absolvent*innen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Sie sind ebenso qualifiziert für den Einstieg in verschiedene Berufsfelder, in denen Analyse

und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellungs- und Vermittlungsfähigkeiten, sowie fremdsprachliche und soziale Kompetenz relevant sind. Dazu gehören u. a. Berufsfelder wie Bibliotheks- und Verlagswesen, Presse und andere Medien, Erwachsenenbildung, Förderinstitutionen, Kulturmanagement und -vermittlung sowie Organisations- und Kommunikationsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Tourismus sowie fremdsprachenbezogene Tätigkeiten in nationalen und internationalen Unternehmen und Institutionen.

§ 22 Studieninhalte

(1) Studieninhalte des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie für Romanist*innen sind grundlegende analytische Kategorien und Forschungsmethoden der romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem italo-phonischen Sprachraum angewendet. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Ein Schwerpunkt liegt zudem auf der Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der Italienischen Philologie geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Das Modulangebot behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der italienischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft.

(2) Im 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, Auswertung, sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 23

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 20 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 A (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 2 (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 3 (5 LP) und
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 4 (5 LP).
2. Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 5 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:
 - Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonischen Sprachraums (5 LP).
3. Studienbereich „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Umfang von 35 LP. Dieser Studienbereich gliedert sich in folgende zwei Phasen:
 - a) Aufbauphase im Umfang von 20 LP. Es sind die folgenden beiden Module zu absolvieren:
 - Modul: Systemlinguistik des Italienischen für Romanist*innen (10 LP) und
 - Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft (10 LP).
 - b) Profilphase im Umfang von 10 LP. Es ist eines der folgenden Module ist zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Italienische Sprachwissenschaft A (10 LP) oder
 - Modul: Italienische Literaturwissenschaft A (10 LP).
4. Wahlbereich im Umfang von 5 LP. Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Italienisch (5 LP),
 - Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation (5 LP),
 - Modul: Vertiefung – Kultur, Geschichte Gesellschaft des italo-phonischen Sprachraums (5 LP) oder
 - Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie für Romanist*innen die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

§ 24 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Es sind Kenntnisse der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR nachzuweisen. Der Nachweis kann aufgrund eines von der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum durchgeführten Sprachtests erbracht werden. Alternativ können vorgängig erworbene Sprachkenntnisse anerkannt werden.

§ 25 Qualifikationsziele

(1) Mit Abschluss des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen verfügen die Absolvent*innen über grundlegende Kenntnisse über italoophone Sprach- und Kulturräume. Sie kennen exemplarische geisteswissenschaftliche Konzepte und Theorien und können deren Anwendung kritisch reflektieren. Die Absolvent*innen beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau B2.2 bis C.1.1 GeR. Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus gedruckten und digitalen Quellen (u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu bewerten.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Studiengang oder eine Berufstätigkeit vor allem in solchen Berufsfeldern, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, qualifiziert. Sie sind für den Einstieg in Berufsfelder qualifiziert, in denen Kenntnisse der italo-phonischen Sprachen und Kulturen relevant sind. Insbesondere ergeben sich berufliche Möglichkeiten in den Bereichen fremdsprach-

liche Kommunikation und Organisation u. a. von Unternehmen und kulturellen Einrichtungen.

§ 26 Studieninhalte

(1) Im 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen erlernen die Studierenden die italienische Sprache auf dem Niveau B2 GeR. Durch das Absolvieren von fach- und kulturwissenschaftlichen Modulen gewinnen sie zudem Einblicke in Phänomene der italo-phonischen Kulturräume und in die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen und Methoden der italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Das 30-LP-Modulangebot vermittelt diese exemplarischen Inhalte und Konzepte eingebettet in größere theoretische Zusammenhänge.

(2) Im 30-LP-Modulangebot mit Vorkenntnissen werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt. Das Modulangebot beinhaltet kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 27 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 15 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 A (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 2 (5 LP) und
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 3 (5 LP).
2. Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 5 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:
 - Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonischen Sprachraums (5 LP).
3. Studienbereich „Sprach- und Literaturwissenschaft“ im Umfang von 10 LP. Es ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:
 - Modul: Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext (10 LP) oder
 - Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft (10 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.4.

6. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

§ 28

Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 29

Qualifikationsziele

1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau B1.2 bis B2.1 GeR. Sie sind insbesondere in der Lage, die erworbenen Strategien zur Sprachverwendung sowie ihre im Rahmen des Studienbereichs „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Kontexten einzusetzen. Die Absolvent*innen kennen die zentralen Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis.

(2) Die Absolvent*innen sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen zu konkreten Fragestellungen aus gedruckten ebenso wie aus digitalen Ressourcen selbstständig zu erschließen.

(3) Die Absolvent*innen sind in Abhängigkeit vom gewählten Kernfach insbesondere für den Einstieg in Tätigkeiten im fremdsprachlichen Bereich qualifiziert. Dazu gehören Berufsfelder und Arbeitsbereiche, in denen italienische Sprachkenntnisse im alltäglichen Umgang erforderlich sind.

§ 30

Studieninhalte

(1) Im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse erlernen die Studierenden die italienische Sprache auf dem Niveau B1 GeR. Durch das Absolvieren eines kulturwissenschaftlichen Moduls gewinnen sie zudem Einblicke in Phänomene der italophonen Kulturräume.

(2) Im 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse werden Strategien und Techniken des Spracherwerbs, ausgewählte Aspekte der Geschichte, Kultur und Gesellschaft sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt. Das Modulangebot beinhaltet kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 31

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Das 30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse gliedert sich in folgende Studienbereiche:

1. Studienbereich „Spracherwerb“ im Umfang von 25 LP. Folgende Module sind zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Grundmodul 1 (5 LP),
 - Modul: Italienisch Grundmodul 2 (5 LP),
 - Modul: Italienisch Grundmodul 3 (5 LP),
 - Modul: Italienisch Grundmodul 4 (5 LP) und
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 B (5 LP).
2. Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ im Umfang von 5 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:
 - Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italophonen Sprachraums (5 LP).

(2) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.5.

7. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 32

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse vom 20. Mai 2015 (FU-Mitteilungen 28/2015, S. 1159), zuletzt geändert am 10. Juli 2019 (FU-Mitteilungen 20/2019 S. 380), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, für das 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen oder für das 30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelor-

studiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert oder für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, für das 30-LP-Modulangebot mit sprachlichen Vorkenntnissen oder für das 30-LP-Modulangebot ohne sprachliche Vorkenntnisse an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie, des 60-LP-Modulangebots Italienische Philologie für Romanist*innen, des 30-LP-Modulangebots mit sprachlichen Vorkenntnissen und des 30-LP-Modulangebots ohne sprachliche Vorkenntnisse

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Studienbereich Spracherwerb

Modul: Italienisch Grundmodul 1			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe A1 GeR. <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie verstehen sehr kurze, einfache Texte, wobei sie, wenn nötig, den Text mehrmals lesen. Hören: Sie können einfache Äußerungen verstehen, die sich auf die eigene Person, auf ihre Familie oder ihr konkretes, auch universitäres Umfeld beziehen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, mit einfachen sprachlichen Mitteln erste soziale Kontakte anzubahnen, bekannte Personen und ihr Umfeld zu beschreiben und kurze Gespräche zu führen, sofern es sich um vertraute Themen handelt und ihr*e Gesprächspartner*in bereit ist, sich auf ihr Tempo einzulassen und ihnen bei der Formulierung zu helfen. Schreiben: Sie können ihre persönlichen Daten in Formulare eintragen und kurze einfache Texte und stichwortartige Mitteilungen schreiben. Mediation: Sie können Informationen aus ganz kurzen, sehr einfachen mündlichen und schriftlichen Texten zu Alltagsthemen an andere weitergeben. Sprachlernkompetenz: Sie lernen folgende Strategien kennen und können einige selbst anwenden: metakognitive Strategien, Kompensationsstrategien, Kooperationsstrategien, einfache globale und lokale Erschließungsstrategien, Strategien zum selbstständigen Erwerb von Wortschatz. Sie können analoge und digitale Hilfsmittel (Grammatiken, Wörterbücher, Lern- und Übungsmaterialien) benutzen. 			
Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> – Elemente des Grundwortschatzes (z. B. geläufige Nomen, Adjektive und Verben zu alltäglichen Themen wie Person, Familie, Essen; einfache Grund- und Ordnungszahlen) – Elemente der Basisgrammatik (z. B. Singular/Plural, Tempus Präsens, Artikelwörter, Pronomen, Präpositionen, einfache Konjunktionen) – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen (z. B. Fragen stellen, bitten, einfache Wünsche und Meinungen ausdrücken, einfache bejahte und verneinte Sätze bilden; Ausspracheregeln) – Strategiewissen – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, Sprachstandsdiagnose	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 90
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch (und ggf. andere Erstsprachen der Studierenden)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse	

<p>Modul: Italienisch Grundmodul 2</p>
<p>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie</p>
<p>Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch</p>
<p>Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 1“ oder geeigneter Nachweis von sprachlichen Kompetenzen auf der Niveaustufe A1 GeR</p>
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe A2 GeR.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen heraussuchen. Sie sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. 2. Hören: Sie können kurze, beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt, es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. 3. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, im Gespräch nach diesen Themen zu fragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. 4. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, einfache Texte von persönlichem Interesse, z. B. Kurznachrichten, Blogeinträge, Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. 5. Mediation: Sie können Informationen aus kurzen, einfachen mündlichen und schriftlichen Texten zu Alltagsthemen an andere weitergeben. 6. Sprachlernkompetenz: Sie entwickeln folgende Strategien weiter: metakognitive Strategien, Kompensationsstrategien, Kooperationsstrategien, globale und lokale Erschließungsstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), dem kommunikativen Ziel angemessene Lese- und Hörstrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textsorten und -strukturen erkennen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung des Grundwortschatzes (z. B. zu alltäglichen Themen wie Reisen, Gesundheit, Feste), Rechtschreibregeln, – Elemente der Basisgrammatik (z. B. Artikelwörter, Pronomen, weitere Tempusformen, Modalverben, einfache Satzstrukturen, Imperativ), – erste Elemente der Textgrammatik (z. B. einfache sprachliche Mittel zur Textstrukturierung und -verknüpfung) – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen (z. B. auffordern, erzählen, Wünsche, Erwartungen und Meinungen ausdrücken), – Strategiewissen, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit	<table> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)							
Modulsprache:		Italienisch und Deutsch (und ggf. andere Erstsprachen der Studierenden)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse							

Modul: Italienisch Grundmodul 3
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 2“ oder geeigneter Nachweis von sprachlichen Kompetenzen auf der Niveaustufe A2 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe B1.1 GeR.</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können Texte unterschiedlicher Textsorten über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und anderen Hilfsmitteln verstehen und unkomplizierte Texte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung unbekannter Wörter und Strukturen aus dem Kontext erschließen. Hören: Sie können verschiedene Alltagssituationen bewältigen, vorausgesetzt es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können sich an Diskussionen zu vertrauten Themen beteiligen. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Sie können einfache, auch elektronische Nachrichten verfassen und kommentieren. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus Lesetexten. Mediation: Sie können anderen Personen die Hauptaussagen von gehörten und gelesenen Texten mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über weiter entwickelte metakognitive Kompetenzen und Kompensationsstrategien und können komplexe Kooperationsstrategien anwenden. Sie können unbekannte Wörter und Wendungen erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie verfügen über differenzierte rezeptive und produktive Strategien und erweitern die Möglichkeiten zur Selbst- und Peerkorrektur ihrer Texte.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Elemente des Grundwortschatzes (z. B. zu alltäglichen Themen wie Arbeit, Studium, persönliche Interessen, Umwelt), Wortschatz zur Beschreibung von Personen, Sachen, Besitzverhältnissen, Tätigkeiten und Geschehnissen, – Elemente der Basisgrammatik (z. B. weitere Tempusformen, komplexere Satzstrukturen wie Relativsätze oder Gebrauch von Pronomen, Adverbien), – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen (z. B. Handlungen, Ereignisse und Sachverhalte als gegenwärtig, zukünftig und vergangen darstellen und in Relation zueinander setzen, Meinungen und Gefühle zunehmend differenziert ausdrücken und begründen, differenzierte Vergleiche anstellen), – Elemente der Textgrammatik (z. B. sprachliche Mittel zur Textstrukturierung und -verknüpfung für verschiedene Textsorten), – Strategiewissen, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 75 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse	

Modul: Italienisch Grundmodul 4
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 3“ oder geeigneter Nachweis von sprachlichen Kompetenzen auf der Niveaustufe B1.1 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. 2. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. 3. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. Sie können in Gesprächen die Standpunkte Anderer kurz kommentieren. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen, auch digitalen, Text zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Darüber hinaus können sie in einer Vorlesung eine Liste der zentralen Inhalte erstellen, sofern das Thema vertraut ist. 5. Mediation: Sie können anderen Personen die Hauptaussagen von längeren mündlichen und schriftlichen Texten mitteilen und Fragen dazu beantworten. Sie können an einer Gemeinschaftsaufgabe mitarbeiten, indem sie z. B. Vorschläge machen, Ziele benennen oder die Zustimmung anderer erfragen. 6. Sprachlernkompetenz: Sie entwickeln folgende metakognitive Strategien und Kompensationsstrategien weiter: Lese- und Hörverstehens-Strategien, Strategien zum Erkennen und Vertiefen sprachlicher Strukturen auch auf der Basis ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie erweitern die Fähigkeiten, im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbst- und Peerkorrekturen durchzuführen und für sich zu nutzen. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung des Grundwortschatzes, Erarbeitung verschiedener thematischer Wortschätze (z. B. zu alltäglichen Themen wie Mediennutzung, Emotionen, Tourismus) sowie zunehmend idiomatisch angemessene Wortschatzverwendung, – Vervollständigung der Basisgrammatik (z. B. indirekte Rede, Passiv, komplexe Satzstrukturen, komplexe Präpositionen), – Ausbau der Textgrammatik (z. B. Bezüge herstellen in argumentativen Texten und anderen Textsorten), – Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen (z. B. über eigene Erfahrungen detailliert berichten, die eigene Position differenziert erklären und begründen; räumliche, zeitliche und logische Beziehungen zwischen Gegenständen, Handlungen und Sachverhalten ausdrücken), – Strategiewissen, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 10 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 10 Minuten)							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse							

Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 A
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 4“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe B2.1 GeR:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studierenden können authentische lineare und nicht-lineare Texte unterschiedlicher Textsorten durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und durch Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen. In argumentativen Texten können sie die wesentlichen Argumente und Schlussfolgerungen verstehen. Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Faches verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und eine klare Standardsprache verwendet wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen (in Präsenz oder über digitale Medien) über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und zu den Standpunkten anderer Personen Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann. Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. Sie können eine Argumentation strukturieren. Mediation: Sie können die wesentlichen Inhalte komplexer mündlicher, schriftlicher und multimedialer Texte zu vertrauten Themen für andere zusammenfassen. Sie können in Diskussionen an Ideen und Meinungen anderer Personen anknüpfen, Argumente dafür und dagegen benennen und eine Lösung, einen Kompromiss oder Alternativen vorschlagen. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie nutzen ein Repertoire von Verständnisstrategien, von Techniken zum selbstständigen Erwerb von Wortschatz und grammatischen Strukturen und verwenden zielgerichtet verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden, Feedback geben sowie Selbst- und Peer-Korrekturen durchführen und für ihr Lernen nutzen.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch, – Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen, – Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern, – Entwicklung von Kooperationsstrategien, – Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik, – Selbst- und Peer-Korrektur und Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)				
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	90
Präsenzzeit SpÜ	60						
Vor- und Nachbereitung SpÜ	90						
Modulprüfung:		Keine					
Modulsprache:		Italienisch					
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja					
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP				
Dauer des Moduls:		Ein Semester					
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester					
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Italienstudien.					

Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 B
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 4“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe B2.1 GeR:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studierenden können authentische lineare und nicht-lineare Texte unterschiedlicher Textsorten durch Anwendung der entsprechenden Lesestrategien und durch Hinzuziehen von Hilfsmitteln im Detail erschließen. In argumentativen Texten können sie die wesentlichen Argumente und Schlussfolgerungen verstehen. Hören: Sie können die Hauptpunkte aus Texten zu Themen des eigenen Faches verstehen, längeren Redebeiträgen und komplexen Argumentationen folgen, sofern die Thematik vertraut ist, der Redeverlauf durch explizite Signale gekennzeichnet ist und eine klare Standardsprache verwendet wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, bei Gesprächen und Diskussionen (in Präsenz oder über digitale Medien) über vertraute Themen den eigenen Standpunkt zu äußern und zu den Standpunkten anderer Personen Stellung zu nehmen. Sie sind weiterhin imstande, eine unkomplizierte Präsentation zu einem vertrauten Thema so klar vorzutragen, dass man ihr meist mühelos folgen kann. Schreiben: Sie sind in der Lage, Texte zusammenzufassen, Informationen und Argumentationen aus verschiedenen Quellen zusammenzuführen, ihren Standpunkt zu einem Sachverhalt zu erklären und Vor- und Nachteile verschiedener Optionen zu erläutern. Sie können eine Argumentation strukturieren. Mediation: Sie können die wesentlichen Inhalte komplexer mündlicher, schriftlicher und multimedialer Texte zu vertrauten Themen für andere zusammenfassen. Sie können in Diskussionen an Ideen und Meinungen anderer Personen anknüpfen, Argumente dafür und dagegen benennen und eine Lösung, einen Kompromiss oder Alternativen vorschlagen. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie nutzen ein Repertoire von Verständnisstrategien, von Techniken zum selbstständigen Erwerb von Wortschatz und grammatischen Strukturen und verwenden zielgerichtet verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden, Feedback geben sowie Selbst- und Peer-Korrekturen durchführen und für ihr Lernen nutzen.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Lese- und Hörverständnisstrategien; Übersetzung aus der Zielsprache und Zusammenfassung auf Deutsch, – Entwicklung der Sprechfertigkeit für die Teilnahme an Gesprächen und das zusammenhängende Sprechen, – Entwicklung des schriftlichen Ausdrucks, Erwerb einer größeren Sicherheit bei der Unterscheidung von Registern, – Entwicklung von Kooperationsstrategien, – Konsolidierung und Vertiefung der Basisgrammatik und Lexik, – Selbst- und Peerkorrektur und Anleitung zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse							

Modul: Italienisch Aufbaumodul 2
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul 1 A“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B2.1 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe B2.2 GeR:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studierenden können den Inhalt von fiktionalen Texten sowie längeren und komplexen, auch argumentativen, linearen und nicht-linearen Texten rasch erfassen und Texte aus dem eigenen Fach- und Interessengebiet im Detail verstehen. Hören: Sie können längeren Redebeiträgen, Argumentationen und Diskussionen zu allgemeinen und fachlichen Fragestellungen folgen und haben keine Verständnisschwierigkeiten, wenn mit ihnen in einer Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie sind in der Lage, zu einer großen Bandbreite von Themen aus Interessen- oder Fachgebieten detaillierte Beschreibungen abzugeben und verständlich zu argumentieren. An Diskussionen können sie sich weitgehend flüssig, korrekt und auch spontan ohne größere Anstrengungen beteiligen. Sie können eine vorbereitete Präsentation (in Präsenz oder über digitale Medien) vortragen und relativ spontan Nachfragen aufgreifen. Schreiben: Sie sind imstande, eine Erörterung zu schreiben und dabei Informationen aus verschiedenen Quellen zusammenführen sowie einzelne Punkte beim Schreiben angemessen zu gewichten und detailliert zu erklären. In gut strukturierten Vorlesungen können Sie Notizen machen und diese zu einem Ergebnisprotokoll zusammenfassen. Mediation: Sie können anderen die wesentlichen Inhalte von langen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Texten zu Themen des eigenen akademischen Interesses übermitteln einschließlich der Standpunkte und Absichten des Autors/der Autorin. In Gesprächen können sie die Ideen anderer aufgreifen und weiterentwickeln und Vorschläge zum Fortgang des Gesprächs machen. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über eine entwickelte Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie erweitern ihr Repertoire von rezeptiven und produktiven Strategien, z. B. können sie ihr Verständnis anhand von Kontexthinweisen überprüfen und können im Hinblick auf eine komplexere Produktion planen. Sie können komplexe Interaktions- und Kooperationsstrategien anwenden. Sie verwenden zielgerichtet verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie reflektieren ihre Strategien zur Selbstkorrektur, können Peer-Feedback geben und für ihr Lernen nutzen.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Kommunikationsstrategien, – Erweiterung der Lese- und Hörverständnisstrategien, – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, – Zusammengefasste Wiedergabe wesentlicher Informationen deutschsprachiger Texte in der Fremdsprache, – Elemente der Textgrammatik, – Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Italienstudien.							

Modul: Italienisch Aufbaumodul 3
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul 2“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B2.2 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GeR:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Die Studierenden sind in der Lage, ein breites Spektrum an fiktionalen Texten sowie linearen und nicht-linearen Texten des eigenen Faches im Detail zu verstehen und in langen und komplexen Texten wichtige Einzelinformationen aufzufinden, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme von, auch digitalen, Hilfsmitteln. Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen, wenn das Thema bekannt ist und eine Standardsprache oder eine verbreitete Varietät gesprochen wird. In einer Diskussion über Themen des eigenen Faches können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. Sprechen: Sie können sich relativ natürlich an längeren Gesprächen beteiligen, in einer lebhaften Diskussion mithalten, Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Sie sind imstande, bei einer Präsentation (in Präsenz oder über digitale Medien) ein Thema des eigenen Fachgebiets gut strukturiert darzustellen, Argumente gegeneinander abzuwägen und den eigenen Standpunkt mit geeigneten Beispielen und Begründungen zu stützen. Sie können spontan vom Text abweichen und auf vom Publikum gestellte Fragen eingehen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Mediation: Sie können anderen die wichtigsten Ideen längerer mündlicher, schriftlicher und multimedialer Texte einschließlich Bewertungen und Bedeutungsnuancen übermitteln. In Gruppenarbeiten können sie zentrale Aspekte und Perspektiven benennen und bewerten, die Ansichten der Gruppe zusammenfassen und Details erklären. Sprachlernkompetenz: Sie verfügen über eine entwickelte Bewusstheit in Hinblick auf ihr eigenes Lernen und die Nutzung ihrer individuellen Mehrsprachigkeit. Sie sind in der Lage, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen und daran zu arbeiten. Sie sind in der Lage, ihr Repertoire von rezeptiven und produktiven Strategien zu reflektieren und ggf. zu erweitern. Sie können komplexe Interaktions- und Kooperationsstrategien anwenden. Sie verwenden entsprechend ihren Bedürfnissen verschiedene, auch digitale Hilfsmittel. Sie können eigene Äußerungen wirkungsvoll selbst korrigieren.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung der Strategien, – Erweiterung der schriftlichen Kompetenz, – Übertragen von Textteilen in die Fremdsprache, – Elemente der Textgrammatik, – Anleitung zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">75</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	75	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	75								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15								
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten) oder Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca.20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Italienstudien.							

Modul: Italienisch Aufbaumodul 4
Hochschule/Fachbereich/Lehrereinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul 3“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe C1.1 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die italienische Sprache auf der Niveaustufe C1 GeR.</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie sind in der Lage, ein breites Spektrum längerer und komplexer Texte unterschiedlicher analog und digital veröffentlichter Textsorten zu lesen und dabei Hauptinhalte und nahezu alle Detailinformationen sowie implizite Bedeutungen zu verstehen. Hören: Sie können längere anspruchsvollere Redebeiträge und Vorträge im Rahmen des eigenen Studiums verstehen, auch wenn diese nicht ganz klar strukturiert sind und Elemente unterschiedlicher Varietäten beinhalten. Sprechen: Sie sind imstande, komplexere Sachverhalte in Vorträgen und Diskussionen in Präsenz oder über digitale Medien klar und ausführlich darzustellen, überzeugend eine Position zu vertreten und auf Gegenargumente angemessen zu reagieren. Sie können in ihrem Fach- und Interessengebiet ein Referat halten und mühelos mit Nachfragen und Kritik umgehen. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte Texte zu komplexen Themen zu schreiben, detaillierte Notizen bei Vorlesungen des eigenen Fach- oder Interessengebiets zu machen und ein Verlaufsprotokoll einer Besprechung zu erstellen. In argumentativen Texten können sie ihre Thesen durch geeignete Beispiele und Begründungen stützen und zentrale Punkte hervorheben. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik so formulieren, dass Irritationen vermieden werden, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen. <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Weiterentwicklung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, – Entwicklung von mündlichen und schriftlichen Präsentationsstrategien, – Vertiefung der Textgrammatik, – Vertiefung von Strategien zum selbstständigen Lernen, zur Selbstkorrektur und zum effektiven Arbeiten mit Hilfsmitteln, – Arbeit mit verschiedenen mündlichen, schriftlichen und multimedialen Textsorten aus den Zielsprachenkulturen.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	vielfältige eigenständige und kooperative Spracharbeit während und außerhalb der Präsenzzeit, z. B. Präsentation, individuelles Lernprojekt, schriftliche Ausarbeitung	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung SpÜ</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit SpÜ	60	Vor- und Nachbereitung SpÜ	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit SpÜ	60								
Vor- und Nachbereitung SpÜ	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 2 500 Wörter) oder Klausur (90 Minuten) sowie Präsentation (ca. 20 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca.20 Minuten) Präsentation und mündliche Prüfung können auch als Gruppenprüfung stattfinden							
Modulsprache:		Italienisch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen.							

Modul: Sprach- und Lernkompetenzen – Italienisch
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 4“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ein Sprachlernprojekt durchzuführen, in dem sie für sich relevante und konkrete Ziele in Bezug auf den Zuwachs ihrer Sprachkompetenzen definieren und diese erreichen, z. B. in Bezug auf das Erreichen des jeweiligen höheren Sprachkompetenzniveaus. Um dieses übergeordnete Ziel zu erreichen, durchlaufen die Studierenden die folgenden Teilziele: Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> – ausgehend von ihrem Lernziel bzw. ihren Lernzielen einen Lernplan zu entwerfen und diesen nach Bedarf zu revidieren. – Ressourcen (z. B. Lernmaterialien, Menschen aus ihrem institutionellen und sozialen Umfeld) zu identifizieren, um ihr Lernprojekt durchzuführen. – ihr Sprachlernprojekt alleine oder zusammen mit anderen mit der Unterstützung der Sprachlernberatung/des Sprachlerncoachings sowie ggf. von Tutorien durchzuführen. – mit Peers zusammenzuarbeiten, z. B. in einer Sprachtandempartnerschaft, um ihre Sprachkompetenzen, ihre Sprachlernkompetenzen und ggf. ihre interkulturellen Kompetenzen auszubauen. – mit der Unterstützung der Sprachlernberatung/des Sprachlerncoachings ihr Sprachlernprojekt und ihren Lernprozess zu reflektieren, zu überwachen und zu evaluieren.
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strategien für autonomes und soziales Fremdsprachenlernen: Festlegung von Zielen, Auswahl von Ressourcen, Formulierung von Aufgabenstellungen, Überwachung und Evaluation des Gelernten und des Lernprozesses, – Strategien für soziales Lernen, z. B. Kooperation bei der Durchführung des Projekts, Interesse und Sensibilität für andere soziokulturelle Realitäten, ggf. Mediation zwischen unterschiedlichen soziokulturellen Ansätzen, – Aufgabenstellungen für rezeptive Sprachhandlungen (Leseverstehen, Hör- und Hör-/Sehverstehen) und entsprechende Strategien bzw. Techniken, – Aufgabenstellungen für produktive Sprachhandlungen (monologisches Sprechen, sprachliche Interaktion, schriftliche Produktion (auch in der Interaktion)) und entsprechende Strategien bzw. Techniken, Strategien für Peer- und Selbstkorrektur, – Strategien zur Verbesserung der sprachlichen Korrektheit (insb. Wortschatz, Grammatik, Phonetik), – Aufgabenstellungen und Strategien für die Sprachmittlung (Mediation), – Aufgabenstellungen und Strategien für ein mehrsprachiges Sprachenrepertoire, – Aufgabenstellungen zur interkulturellen Mediation.

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Wahlveranstaltung	2	Arbeit am Lernprojekt durch vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit auch außerhalb der Präsenzzeit in Rückkoppelung mit der Sprachlernberatung/dem Sprachlerncoaching sowie Führen eines Sprachportfolios	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit WV</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung WV</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit WV	30	Vor- und Nachbereitung WV	90	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30
Präsenzzeit WV	30								
Vor- und Nachbereitung WV	90								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30								
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 1 000 Wörter) mit mündlicher Prüfung (ca. 20 Minuten). Diese Modulprüfung: wird nicht differenziert bewertet.							
Modulsprache:		Deutsch und Italienisch (ggf. weitere romanische Sprache)							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, Master of Education Italienisch.							

2. Studienbereich Kultur, Geschichte, Gesellschaft

Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italophonen Sprachraums			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 4“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse im kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Kontext der Italophonie sowie über soziokulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie können zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein. Sie sind in der Lage, auch längere schriftliche und mündliche fachbezogene Beiträge zu produzieren. Dafür können sie verschiedene Quellen zusammenfassen und kritisch kommentieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende historische, geographische, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte italophoner Regionen und Kulturen. Es vertieft einzelne Bereiche aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur, insbesondere unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitätsaspekten und behandelt diese Bereiche ggf. im kontrastiven Ansatz, auch in europäischer und transnationaler Perspektive. Es führt in die Entschlüsselung von fachrelevanten Dokumenten in der Fremdsprache ein, unterstützt den Erwerb von Basiswortschatz sowie sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Deutung kultureller und gesellschaftsrelevanter Aspekte und leitet das Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte an. Es bietet Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung einschlägiger Dokumente sowie sprachliche und methodische Instrumente zur Beschreibung und Analyse kultureller, gesellschaftlicher und historischer Phänomene der Italophonie an.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	1	vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; u. a. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit S 15
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung S 35 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 70
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, 30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse, 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Italienstudien.	

Modul: Vertiefung – Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonischen Sprachraums			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum und Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Grundmodul 4“ oder geeigneter Nachweis der italienischen Sprache auf der Niveaustufe B1 GeR			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über erweiterte inhaltliche und methodische Kenntnisse im kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Kontext der Italo-phonie sowie über soziokulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich gezielt neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie können zentrale Elemente der Zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein. Sie sind in der Lage, längere schriftliche und mündliche fachbezogene Beiträge zu produzieren. Dafür können sie verschiedene Quellen strukturiert zusammenfassen und kritisch kommentieren.			
Inhalte: Es werden vertieft einzelne Bereiche aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst, Kultur, insbesondere unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten und behandelt diese Bereiche ggf. im kontrastiven Ansatz, auch in europäischer und transnationaler Perspektive. Das Modul übt die Anwendung von Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung einschlägiger Dokumente und erweitert die sprachlichen und methodischen Instrumente zur Beschreibung und Analyse kultureller, gesellschaftlicher und historischer Phänomene der Italo-phonie. Dazu gehört auch das Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; u. a. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 70 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 50
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (10 bis 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 1 500 Wörter)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen.	

3. Studienbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über Grundlagenkenntnisse der Begriffe, Themen, Theorien und Methoden der romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft in der historischen Tiefe und gesamtromanischen Diversifizierung ihrer Gegenstände und Ansätze. Sie kennen verschiedene Objektbereiche und wissenschaftliche Verfahren der Disziplin und sind mit dem basalen theoretisch-methodischen und terminologischen Instrumentarium für die Beschreibung romanischer Sprachsysteme und für die Analyse und Interpretation literarischer Texte vertraut. Sie kennen die Standards zur formalen und angemessenen Darstellung von ausgewählten Phänomenen der romanischen Sprachen und Literaturen in ihrer historischen Differenzierung. Sie verfügen über grundlegende Techniken, Fachliteratur zu recherchieren, zu analysieren und zu bewerten sowie über eine spezifisch philologische Lesekompetenz und ein fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen, wobei sich diese Kompetenzen sowohl auf die individuelle als auch auf die gemeinsame Arbeit im Studienkontext beziehen. Sie sind für Gender-Problematiken und Fragen der Diversität sowohl bezüglich des historischen Gegenstands als auch bezüglich des fachlichen Diskurses sensibilisiert.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul stellt sprach- und literaturhistorische Sachverhalte, die für die Gesamtromania grundlegende Bedeutung haben, in historischer und vergleichender Perspektive dar und hebt dabei stets auf Phänomene der Differenzierung unter den Kulturen der Romania ab. Dabei wird auf den Wandel von Sprachen und Literaturen seit den lateinischen Ursprüngen bis hin zur globalen Romania der Gegenwart eingegangen. Es werden in einzelsprachlich spezifischer Darstellung Grundzüge der sprach- und literaturwissenschaftlichen Methodiken der Romanischen Philologie vermittelt. Perspektiven auf Varietäten der jeweiligen Einzelsprache im Rahmen moderner variations-linguistischer Theorien werden eingerichtet und dabei auch wichtige Methoden zur empirischen Erschließung und Auswertung sprachlicher Fakten vermittelt. Das Modul führt in grundlegende Theorien der Literaturwissenschaft mit ihren einschlägigen Begrifflichkeiten ein und vermittelt anhand exemplarisch ausgewählter literarischer Texte der Einzelsprache ein terminologisches und methodisches Grundinventar für die Analyse lyrischer, dramatischer und narrativer Texte aus verschiedenen Epochen.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich, schriftlich und/oder digital zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge und Übungen (Einzel- oder Gruppenarbeit)	Präsenzzeit V 30
Seminar SW	2		Vor-/Nachbereitung V 40 Präsenzzeit S SW 30
Seminar LW	2		Vor-/Nachbereitung S SW 50 Präsenzzeit S LW 30
Modulprüfung:		Klausur (60 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten) oder Reflexionsprotokoll (ca. 1 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung einmal im Studienjahr, Seminare Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, Bachelorstudiengang Italienstudien.	

Modul: Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Keine
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden besitzen grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen, romanistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Sie können zentrale Elemente des italienischen Sprachsystems erkennen, analysieren und in einen romanistisch-sprachvergleichenden Zusammenhang einordnen. Die Studierenden verfügen über erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und in einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch einer Antwort zuführen. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen, d.h. sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah an den konkreten Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.</p>
<p>Inhalte:</p> <p>Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit den wichtigsten Teilbereichen des italienischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Es leitet an, sprachliche Phänomene als solche zu erfassen, unter Verwendung einer adäquaten Begrifflichkeit zu beschreiben und vor dem Hintergrund moderner Theoriebildung zu analysieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Strukturprinzipien von Lautsystem, Lexikon und Satzbau sowie Mechanismen der Bedeutungskonstitution von Sätzen und Diskursen, unter Berücksichtigung von situations- und sprecher*innengruppenspezifischer Variation und von Diversitäts-Aspekten). Das Beschreibungsobjekt ist die italienische Sprache in ihrer gesamten Diasystematik.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	<table> <tr> <td>Präsenzzeit PS</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung PS</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung V</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit PS	30	Vor-/Nachbereitung PS	60	Präsenzzeit V	30	Vor-/Nachbereitung V	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120
Präsenzzeit PS	30												
Vor-/Nachbereitung PS	60												
Präsenzzeit V	30												
Vor-/Nachbereitung V	60												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120												
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team Studienleistung in Form eines schriftlichen Tests											
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)											
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP										
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung einmal im Studienjahr, Proseminar Jedes Semester											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Italienstudien.											

Modul: Systemlinguistik des Italienischen für Romanist*innen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/ Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende thematische und methodische Kenntnisse im Bereich der italienischen, romanistischen und allgemeinen Sprachwissenschaft, vor allem bezüglich der Beschreibungsebenen des italienischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Sie können zentrale Elemente des italienischen Sprachsystems erkennen, analysieren und in einen romanistisch-sprachvergleichenden Zusammenhang einordnen. Die Studierenden verfügen über erweiterte spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich sprachwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und in einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch einer Antwort zuführen. Die Studierenden sind in der Lage eine wissenschaftliche Hausarbeit zu verfassen, d.h. sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah an den konkreten Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.			
Inhalte: Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit den wichtigsten Teilbereichen des italienischen Sprachsystems und seiner Verwendung. Es leitet an, sprachliche Phänomene als solche zu erfassen, unter Verwendung einer adäquaten Begrifflichkeit zu beschreiben und vor dem Hintergrund moderner Theoriebildung zu analysieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über methodische und begriffliche Instrumente zur Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Strukturprinzipien von Lautsystem, Lexikon und Satzbau sowie Mechanismen der Bedeutungskonstitution von Sätzen und Diskursen, unter Berücksichtigung von situations- und sprecher*innengruppenspezifischer Variation und von Diversitäts-Aspekten). Das Beschreibungsobjekt ist die italienische Sprache in ihrer gesamten Diasystematik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team Studienleistung in Form eines schriftlichen Tests	Präsenzzeit V 30 Vor-/Nachbereitung V 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung einmal im Studienjahr, Proseminar Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen.	

Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie

Modulverantwortung: Dozierende des Instituts

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden besitzen einen fundierten Überblick über die italienischsprachige Literatur in ihrem historischen Wandel und einen vertieften Einblick in einen exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über ein breites literarhistorisches Wissen und können diachrone Entwicklungen beschreiben sowie Primärtexte unter Anleitung in ihren historischen Zusammenhang einordnen und analysieren. Die Studierenden besitzen außerdem spezifisch philologische Lesekompetenz und fachbezogenes sprachliches Ausdrucksvermögen. Sie können sich literaturwissenschaftliche Fragestellungen erarbeiten und an einem abgegrenzten Themengebiet exemplarisch erproben. Das Modul befähigt die Studierenden zum Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d.h. sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen unter Anleitung nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren.

Inhalte:

Das Modul dient der vertiefenden Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft. Es leitet an, literarische Texte in ihren historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhängen zu verstehen, zu analysieren und zu interpretieren. Es befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und dient der Anleitung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken. Es vermittelt einen Überblick über zentrale Epochen der italienischsprachigen Literatur unter Berücksichtigung übergreifender Fragestellungen (dazu gehören z. B. Subjektkategorien, Diskurstraditionen und Diskursfelder, Fragen der Fiktionalität und des Wirklichkeitsbezugs, unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten). Es widmet sich der Darstellung grundlegender Transformationen der italophonen Literatur in ihrem geschichtlichen Verlauf und ggf. ihrer transnationalen Differenzierung.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Proseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende, kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer Hausarbeit (ggf. mit vorbereitendem Referat)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit PS</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung PS</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor-/Nachbereitung V</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit PS	30	Vor-/Nachbereitung PS	60	Präsenzzeit V	30	Vor-/Nachbereitung V	60
Präsenzzeit PS	30										
Vor-/Nachbereitung PS	60										
Präsenzzeit V	30										
Vor-/Nachbereitung V	60										
Vorlesung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende kleinere Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	<table border="0"> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120						
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120										
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)									
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP								
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung einmal im Studienjahr, Proseminar Jedes Semester									
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen, Bachelorstudiengang Italienstudien.									

Modul: Italienische Sprachwissenschaft A
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Sprachwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“ bzw. „Systemlinguistik des Italienischen für Romanist*innen“ auf. Es führt an relevante Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Identifizierung, Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene, unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziopragmatischen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Sprachdaten, Forschungsliteratur und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor-/Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, Bachelorstudiengang Italienstudien.	

Modul: Italienische Sprachwissenschaft B
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls: „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Sprachwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und an einem weiteren exemplarischen Themenbereich der italienischen Sprachwissenschaft komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.
Inhalte: Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bereits erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der italienischen Sprachwissenschaft. Es bildet zunehmend individualisierte Schwerpunkte sowohl in Bezug auf die Methodik als auch auf die Thematik. Es vertieft relevante Fragestellungen der Theorien und Methoden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, sozio-pragmatischen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Sprachdaten, Forschungsliteratur und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Sprachdaten, Forschungsliteratur und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor-/Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie.	

Modul: Italienische Literaturwissenschaft A

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie

Modulverantwortung: Dozierende des Instituts

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.

Inhalte:

Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“ auf. Es führt an relevante Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor-/Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, Bachelorstudiengang Italienstudien.	

Modul: Italienische Literaturwissenschaft B

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie

Modulverantwortung: Dozierende des Instituts

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls: „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft und einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und an einem weiteren exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.

Inhalte:

Das Modul dient der Vertiefung und Ausdifferenzierung der bereits erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit ausgewählten Themenbereichen der italienischen Literaturwissenschaft. Es bildet zunehmend individualisierte Schwerpunkte sowohl in Bezug auf die Methodik als auch auf die Thematik. Es vertieft relevante Fragestellungen der Theorien und Methoden unter Berücksichtigung der aktuellen Fachdiskussion und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien mit Bezugnahme auf ihre historischen epistemischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet gezielt zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert und schult Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor-/Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie.	

Modul: Sprachsystem und Sprachverwendung Italienisch			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext" bzw. „Systemlinguistik des Italienischen für Romanist*innen“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich weiterführende sprachwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und unter Einbeziehung von Forschungsliteratur in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie kennen die in der Teildisziplin Sprachwissenschaft üblichen Recherchewege und Möglichkeiten sowie methodische und formale Verfahren der wissenschaftlichen Textproduktion. Sie sind in der Lage, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“ auf. Es dient der Ausdifferenzierung der in der Aufbauphase erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der italienischen Sprachwissenschaft, es führt an aktuelle Fachdiskussion, relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran. Es bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Beschreibung und Analyse von Aspekten des italienischen Sprachsystems unter Berücksichtigung seiner historischen, wissenschaftlichen, soziopragmatischen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit WV 30 Vor-/Nachbereitung WV 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 400 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen.	

Modul: Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Dozierende des Instituts			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls "Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft"			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Literaturwissenschaft. Sie sind in der Lage, sich weiterführende literaturwissenschaftliche Fragestellungen selbstständig zu erarbeiten und unter Einbeziehung von Sekundärliteratur in einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu präsentieren. Sie kennen die in der Teildisziplin Literaturwissenschaft üblichen Recherchewege und Möglichkeiten sowie methodische und formale Verfahren der wissenschaftlichen Textproduktion. Sie sind in der Lage, fachspezifische Fragestellungen aufzuwerfen, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren.			
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf dem Modul „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“ auf. Es dient der Ausdifferenzierung der in der Aufbauphase erfolgten fachlichen Ausbildung durch die eingehende Beschäftigung mit einem exemplarischen Themenbereich der italienischen Literaturwissenschaft, führt an aktuelle Fachdiskussionen, relevante Fragestellungen, Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Analyse und Interpretation literarischer Texte unter Berücksichtigung ihrer historischen, wissenschaftlichen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul befördert und schult die reflektierte Anwendung theoretischer und methodischer Grundlagen des Faches und fördert das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten durch die Einübung entsprechender Arbeitstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30 Vor-/Nachbereitung HS 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Essay (ca. 2 400 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie, 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen.	

2.1 Exemplarische Studienverlaufpläne

2.1a Exemplarischer Studienverlaufplan für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP		60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modul- angebote	ABV 30 LP
1. FS 30 LP	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP	Grundlagen der romanischen Philologie – Italienisch 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
2. FS 30 LP	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 5 LP	5 LP
3. FS 30 LP	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 15 LP	5 LP
4. FS 30 LP	Italienisch Aufbaumodul 4 5 LP	Modul 1 der Profilphase 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
5. FS 30 LP		Modul 2 der Profilphase 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
6. FS 30 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums 5 LP	Modul des Wahlbereichs 5 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	5 LP
			Bachelorarbeit 10 LP	

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie mit Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP			60-LP-Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. FS 30 LP	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP	Grundlagen der romanischen Philologie – Italienisch 10 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
2. FS 31 LP	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext 10 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 5 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Praxis 6 LP
3. FS 30 LP	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP			Modul oder Module im Umfang von 15 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 1 oder 2/Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
4. FS 32 LP	Italienisch Aufbaumodul 4 5 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
5. FS 30 LP		Italienische Sprach- wissenschaft A oder B 10 LP	Italienische Literatur- wissenschaft A oder B 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Grundlagen der Fachdidaktik Fach 2 oder 1/Didaktik in heterogenen Lerngruppen 7 LP
6. FS 27 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des Italoophonen Sprachraums 5 LP	Modul des Wahlbereichs 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module		
1. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP	Grundlagen der romanischen Philologie – Italienisch 10 LP	
2. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP		
3. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext 10 LP	
4. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 4 5 LP		
5. FS 10 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums 5 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft 10 LP	Sprachsystem und Sprach- verwendung Italienisch oder Literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation 5 LP
6. FS 10 LP			

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen für Romanist*innen 10 LP
2. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP	
3. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft 10 LP
4. FS 10 LP	Italienisch Aufbaumodul 4 5 LP	
5. FS 10 LP		Italienische Sprachwissenschaft A oder Italienische Literaturwissenschaft A 10 LP
6. FS 10 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums 5 LP	Modul des Wahlbereichs 5 LP

2.4 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 5 LP	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP
2. FS 5 LP	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP
3. FS 5 LP	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP
4. FS 5 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums 5 LP
5. FS 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext oder
6. FS 5 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft 10 LP

2.5 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 5 LP	Italienisch Grundmodul 1 5 LP
2. FS 5 LP	Italienisch Grundmodul 2 5 LP
3. FS 5 LP	Italienisch Grundmodul 3 5 LP
4. FS 5 LP	Italienisch Grundmodul 4 5 LP
5. FS 5 LP	Italienisch Aufbaumodul 1 B 5 LP
6. FS 5 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums 5 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 31/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Italienische Philologie, davon 10 LP für die Bachelorarbeit	90 (90)	n,n n,n
[60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]]	60 (...)	n,n
[Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)]	30 (...)	bestanden [n,n]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 31/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Mai 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum
- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Bachelorarbeit
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Italienstudien des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2023 bestätigt worden.

für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang.

§ 2 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Bachelorstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens einer*m studentischen Beschäftigten beratend zur Verfügung.

(3) Die Koordinator*innen des Bachelorstudiengangs unterstützen die Studierenden durch individuelle Beratung, insbesondere bei Aufbau und Durchführung des individuellen Studiums und bei der Wahl von thematischen Profilen. Für eine fachspezifische Beratung im Kernbereich und in den Ergänzungsbereichen stehen insbesondere die Vertrauensdozierenden der Ergänzungsbereiche und die Modulverantwortlichen zur Verfügung. Für Beratungen zur sprachpraktischen Ausbildung und zum Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ (KGG) sind die in der Sprachausbildung tätigen hauptamtlichen Lehrkräfte der Zentraleinrichtung Sprachenzentrum und des Instituts für Romanische Philologie zuständig.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

(4) Für Studienanfänger*innen gibt es zu Beginn des Studiums Orientierungs- und Informationsangebote.

§ 3 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen

schen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme und dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge, theoretischer Grundlagen sowie des aktuellen Forschungsstands. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

2. Proseminare (PS): Proseminare werden für Studierende der ersten Studienphase angeboten und haben einführenden bzw. grundlegenden Charakter. Es wird in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in Theorien und Methoden eingeführt. Die vorrangige Arbeitsform ist eine aktive Teilnahme in gemeinsamen Diskussionen und die vorbereitende Lektüre von Fachliteratur.
3. Seminare (S): Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens.
4. Hauptseminare (HS): Hauptseminare dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind die durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Primärtexten und Fachliteratur sowie die selbstständig erarbeitete mündliche und/oder schriftliche Präsentation der Lektüreergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Proseminar.
5. Wahlveranstaltungen (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem überfachlichen und interdisziplinären Wissens- und Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.
6. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei können ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut be-

arbeitet werden. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) synchron und asynchron eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der italienischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten.

§ 7

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs haben ein breites und integriertes Wissen und verstehen erste wissenschaftliche Grundlagen der allgemeinen, romanischen und italienischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Sie sind mit den zentralen Fachtermini vertraut und in der Lage, sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Methoden selbstständig auf wissenschaftliche Fragestellungen, auch unter Berücksichtigung von Genderaspekten, anzuwenden. Sie beherrschen einen selbstständigen Umgang mit komplexen sprachlichen Texten und Äußerungen unterschiedlicher Provenienz. Das Studium dreier Ergänzungsbereiche, die das philologische Studium um rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, historische, kunsthistorische und/oder theaterwissenschaftliche Komponenten ergänzen, qualifiziert die Absolvent*innen, in je fachwissenschaftlich fundierter Weise für eine Tätigkeit in Kontexten, in denen inter- und transdisziplinäre Kompetenzen gefordert sind. Die Absolvent*innen sind in der Lage, ihre Beschäftigung mit Italien in einen europäischen Kontext einzubetten. Die dadurch erworbene Europakompetenz wird durch eine ausgeprägte interkulturelle Kompetenz ergänzt, die die Studierenden während eines Studienjahres im italienischsprachigen Ausland und durch das Absolvieren des obligatorischen Praktikums im Ausland gewinnen.

Die Absolvent*innen sind aufgrund einer vertieften Beschäftigung mit den Ausbildungsgegenständen der literatur- und sprachwissenschaftlichen Studienbereiche und der Ergänzungsbereiche wie auch der sprachlichen Immersion während des Auslandsstudiums in Italien in der Lage, regionale, politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Charakteristika Italiens einzuschätzen und deren Auswirkung auf sprachliche und literarische Phänomene zu erfassen. Die Absolvent*innen beherrschen die italienische Sprache auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und sind in verschiedenen Realsituationen der Zielsprache handlungsfähig. Die Absolvent*innen kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Durch die trans- bzw. interdisziplinäre Anlage des Bachelorstudiengangs verfügen die Absolvent*innen über ausgeprägte überfachliche Kompetenzen, können eigenständig Recherchen zu konkreten Fragestellungen durchführen und sich benötigte Informationen unter Einsatz neuer Medien beschaffen. Ihre analytische Herangehensweise ermöglicht ihnen eine schnelle und selbstständige Einarbeitung in neue Sachverhalte. Sie verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden ihres Studienprogramms und sind in der Lage, ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Sie sind in der Lage, ihre Arbeitsergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich in sprachlich angemessener Ausdrucksweise strukturiert zu präsentieren bzw. zu verfassen und die Adressat*innen zielgerichtet in das jeweilige Thema einzuführen. Die Absolvent*innen arbeiten eigenverantwortlich und termingerecht und verfügen sowohl über Teamfähigkeit als auch über kommunikative und soziale Kompetenzen.

(3) Das erfolgreiche Studium des Bachelorstudiengangs befähigt zur Tätigkeit in Industrie und Handel, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Bibliotheks- und Verlagswesen, Kulturmanagement und -vermittlung, Erwachsenenbildung, Organisations- und Kommunikationsmanagement, Tourismusbranche und anderen fremdsprachenbezogenen Tätigkeiten sowie im kulturellen Sektor. Die profunde Kenntnis unterschiedlicher Facetten Italiens in Geschichte und Gegenwart und seiner Einbettung in den europäischen Kontext profiliert die Absolvent*innen in besonderer Weise für die Arbeit in nationalen und internationalen Institutionen in einem europäischen, speziell im deutsch-italienischen Rahmen. Die Studierenden entsprechen in ihrem Profil, auch durch ihre in Italien erworbenen Kompetenzen, zudem den Ansprüchen des dortigen Arbeitsmarktes in den genannten Bereichen. Weiterhin eröffnet der Abschluss den Absolvent*innen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse im Rahmen eines forschungsorientierten oder anwendungsbezogenen Masterstudiengangs in philologischer oder interdisziplinärer Perspektive zu vertiefen.

§ 8 Studieninhalte

(1) Der Bachelorstudiengang vermittelt in den drei Studienbereichen des Kernbereichs sowie in den drei Ergänzungsbereichen nach je fachspezifischer Methodik disziplinspezifische sowie auch interdisziplinär anschlussfähige Inhalte. Studieninhalte des Bachelorstudiengangs sind analytische Kategorien und Forschungsmethoden der romanischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Diese werden auf Texte, sprachliche Phänomene und gesellschaftliche Diskurse aus dem italienischsprachigen Raum angewendet, wobei dieser mitsamt seinen Varietäten sowie der Vielfalt seiner Kulturen und Literaturen berücksichtigt wird. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Einordnung der untersuchten Gegenstände und Problemstellungen in historische Entwicklungen oder spezifische historische Kontexte zu. Zentrales Anliegen ist zudem die Einbettung der untersuchten Gegenstände in größere theoretische, kulturelle und/oder transnationale Zusammenhänge. Die Anwendung linguistischer, literatur- und kulturtheoretischer Konzepte wird durch die Auseinandersetzung mit exemplarischen Gegenständen aus den aktuellen Debatten der Italienischen Philologie geschult und reflektiert. Integraler Bestandteil ist dabei das kritische Befragen der Fachgeschichte, des Sprachgebrauchs sowie der Konzepte selbst mit Blick auf den Umgang mit verschiedenen Differenzkategorien. Der Studiengang behandelt die literarischen und kommunikativen Verwendungszusammenhänge von Sprache. Dazu gehören insbesondere kulturell-politische, gesellschaftliche, historische und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Das Erlernen der italienischen Sprache wird systematisch mit der Vermittlung kultureller Aspekte verknüpft. In den Ergänzungsbereichen wird eine wissenschaftlich fundierte Grundkompetenz in den jeweiligen Fächern vermittelt. Darauf aufbauend werden Spezialkenntnisse über Italien und Europa erarbeitet, die die im Kernbereich erworbenen Kenntnisse erweitern und vertiefen. Die Ergänzungsbereiche orientieren sich an der spezifischen Ausrichtung des Studiengangs; der gegenwartsorientierte Italien- bzw. Europabezug bildet eine zentrale Komponente aller Ergänzungsbereiche.

(2) Im Bachelorstudiengang werden theoretische und methodische Grundlagen der Wissenschaft von Literatur und Sprache, Techniken des geisteswissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation), Kultur-, Literatur- und Sprachtheorie sowie Gender- und Diversity-Kompetenz vermittelt. Darüber hinaus werden interdisziplinäre Transferleistungen geschult. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

§ 10

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Bachelorstudiengang hat einen Umfang von insgesamt 210 Leistungspunkten (LP) und ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) im Umfang von 200 LP und die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP gegliedert. Das Studium gliedert sich zudem organisatorisch in drei Studienphasen.

- Studienphase I (1. bis 4. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin,
- Studienphase II (5. und 6. Fachsemester) an einer Partneruniversität im italienischsprachigen Ausland und
- Studienphase III (7. Fachsemester) an der Freien Universität Berlin.

(2) Der Bachelorstudiengang gliedert sich inhaltlich in folgende drei Bereiche:

1. Kernbereich Italienische Philologie im Umfang von 105 LP, davon entfallen 10 LP auf die Bachelorarbeit;
2. drei Ergänzungsbereiche im Umfang von je 25 LP, also insgesamt 75 LP und
3. Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP.

(3) Der Kernbereich Italienische Philologie gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich sowie in das Sprach- und Literaturwissenschaftliche Studium an einer Partneruniversität im italienischsprachigen Ausland:

1. Pflichtbereich: Es sind die folgenden Module in den Studienbereichen im Umfang von insgesamt 60 LP zu absolvieren:
 - a) Studienbereich Sprachpraxis: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 25 LP zu absolvieren:
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 1 A (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 2 (5 LP),
 - Modul: Italienisch Aufbaumodul 3 (5 LP),
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul 1 für Italienstudien (5 LP) und
 - Modul: Italienisch Vertiefungsmodul 2 für Italienstudien (5 LP).
 - b) Studienbereich Sprach- und Literaturwissenschaft: Es sind folgende Module im Umfang von insgesamt 30 LP zu absolvieren:
 - Modul: Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch (10 LP),
 - Modul: Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext (10 LP) und
 - Modul: Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft (10 LP).

c) Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ (KGG) im Umfang von 5 LP. Folgendes Modul ist zu absolvieren:

- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italophonen Sprachraums (5 LP).

2. Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden Module im Umfang von 10 LP ist zu wählen und zu absolvieren.

- Modul: Italienische Sprachwissenschaft A (10 LP),
- Modul: Italienische Literaturwissenschaft A (10 LP) oder
- Modul: Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft (10 LP).

3. Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 13 Abs. 3 im Umfang von insgesamt 25 LP.

(4) Es werden folgende Ergänzungsbereiche im Umfang von jeweils 25 LP angeboten, von denen drei unterschiedliche Ergänzungsbereiche zu wählen und zu absolvieren sind. Hierfür ist der erste Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I, der zweite Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe I oder aus der Fächergruppe II und der dritte Ergänzungsbereich aus der Fächergruppe II gemäß zu wählen und zu absolvieren.

1. Fächergruppe I

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft im Umfang von 25 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Öffentliches Recht (6 LP),
- Modul: Privatrecht (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 13 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 13 LP.

Für die Module „Öffentliches Recht“ (6 LP) und „Privatrecht“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft im Umfang von 25 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (6 LP),
- Modul: Grundlagen der Makroökonomie (6 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 13 Abs. 4 im Umfang von insgesamt 13 LP.

Für die Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (6 LP) und „Grundlagen der Makroökonomie“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II

a) Ergänzungsbereich Geschichte im Umfang von 25 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft (10 LP),
- Modul: Einführung in die Neueste Geschichte für Italienstudien (5 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 13 Abs. 4 im Umfang von 10 LP.

Für das Modul „Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Kunstgeschichte im Umfang von 25 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste (10 LP),
- Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur für Italienstudien (5 LP), und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 13 Abs. 4 im Umfang von 10 LP.

Für das Modul „Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste“ (10 LP) wird auf die Studienordnung sowie auf die Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

c) Ergänzungsbereich Theaterwissenschaft im Umfang von 25 LP: Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen Aufführungsanalyse für Italienstudien (5 LP),
- Modul: Grundlagen Theaterhistoriographie (10 LP) und
- Module im Rahmen des Auslandsstudiums gemäß § 13 Abs. 4 im Umfang von 10 LP.

Für das Modul „Grundlagen Theaterhistoriographie“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module „Italienisch Aufbauomodul 1 A“ (5 LP), „Italienisch Aufbauomodul 2“ (5 LP), und „Italienisch Aufbauomodul 3“ (5 LP), „Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italophonen Sprachraums“ (5 LP), „Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch“ (10 LP), „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“ (10 LP), „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“ (10 LP), „Italienische Sprachwissenschaft A“ (10 LP) und „Italienische Literaturwissenschaft A“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (SPO-ABV) sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (SPO-ABV-FB PhilGeist) beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und den gewählten Modulangeboten aus anderen fachlichen Bereichen übereinstimmen.

(4) Das gemäß der SPO-ABV obligatorische „Praktikumsmodul“ kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren. Es wird empfohlen, weitere 5 LP in Form eines Praktikums im italienischsprachigen Ausland oder in einer italienischen Institution im In- oder Ausland zu erbringen. Anstelle eines Praktikumsmoduls gemäß Satz 1 und 2 kann auch im Rahmen der ABV ein „Auslandspraktikumsmodul“ gemäß der SPO-ABV im Umfang von 20, 25 oder 30 LP absolviert werden.

(5) Es ist Aufgabe der Studierenden, sich geeignete Praktikumsplätze zu suchen. Die Studienfachberatung unterstützt sie bei der Suche. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Praktikumsmoduls wird vom Studienfachberatung in Verbindung mit der ABV-Koordinationsstelle des Fachbereichs und dem Career Service durchgeführt.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein in der Regel sprach- oder literaturwissenschaftliches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten. Die Themenstellung soll aus dem sprach- oder literaturwissenschaftlichen Studium des siebenten Fachsemesters erwachsen.

(2) Die Studierenden werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind,
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 55 LP im Kernbereich gemäß § 10 Abs. 3,
3. Module in den Ergänzungsbereichen im Umfang von insgesamt mindestens jeweils 12 LP im ersten und zweiten Ergänzungsbereich sowie im Umfang von mindestens 15 LP im dritten Ergänzungsbereich, wenn zwei Ergänzungsbereiche aus der Fächergruppe I gewählt wurden, bzw. im Umfang von 12 LP im ersten Ergänzungsbereich und im Umfang von mindestens jeweils 15 LP im zweiten und dritten Ergänzungsbereich, wenn zwei Ergänzungsbereiche aus der Fächergruppe II gewählt wurden, sowie
4. das Auslandsstudium im Kernbereich gemäß § 13 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit eingereicht werden. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln

für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss ein*e Betreuer*in ein.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Abgabe der Bachelorarbeit sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit soll etwa 8 000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. War ein*e Studierende*r über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Bachelorarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Bachelorarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch oder Italienisch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie*er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten, ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von acht Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im

Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 13 Auslandsstudium

(1) Das dritte Studienjahr wird an einer der italienischen Partnerhochschulen absolviert, die mit der Freien Universität Berlin im Rahmen des ERASMUS-Programms kooperieren. Zu diesem Zweck wird den Studierenden des Bachelorstudiengangs ein hinreichend großes Kontingent an gebührenfreien Studienplätzen bereitgestellt.

(2) Die Studierenden schreiben sich an der jeweiligen Partnerhochschule in das dritte Studienjahr eines fachlich verwandten Studiengangs ein, der das an der Freien Universität Berlin begonnene Studium sinnvoll ergänzt und weiterführt. Die Einschreibung erfolgt für einen Studiengang an der entsprechenden Fakultät oder für einen anderen Studiengang mit philologischem Studienanteil, der eine dem Bachelorstudiengang vergleichbare Fächerkombination aufweist.

(3) Im Rahmen des Auslandsstudiums sind mindestens zwei Module oder zwei Modulen entsprechende Lehrveranstaltungen des dritten Studienjahrs im Bereich der Sprachwissenschaft und der Literaturwissenschaft zu absolvieren. Das in diesen Modulen zu erbringende Studienpensum soll je Studienbereich mindestens 10 LP und insgesamt 25 LP, entsprechen.

(4) In den Ergänzungsbereichen sind im Rahmen des Auslandsstudiums abhängig von der Kombination der Ergänzungsbereiche Leistungen im Umfang von insgesamt 33 oder 36 LP zu absolvieren. Diese sind in der Form einzuteilen, dass am Ende des Studiums auf jeden der drei gewählten Ergänzungsbereiche jeweils insgesamt 25 LP entfallen.

(5) Die Studienprogramme der Partneruniversitäten werden so ausgewählt, dass sie eine kohärente Weiterführung des Studienprogramms nach Abschluss der Studienphase I gewährleisten sowie eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglichen. Das Auslandsstudium umfasst dabei folgende übergeordnete Aspekte:

- Heranführung an die spezifischen Anforderungen und Arbeitsweisen des italienischen Universitätssystems und Schulung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögens,
- Heranführung an relevante Fragestellungen für in Italien geführte aktuelle Fachdiskussionen, an Theorien und Methoden in den studierten Bereichen,
- Reflexion über die Anwendbarkeit wissenschaftlicher Methoden und Konzepte, ihrer Reichweite und Grenzen.

(6) Die Studienfachberatung informiert die Studierenden vorab über die Partneruniversitäten und die dort vorhandenen Studienmöglichkeiten.

(7) Im Verlaufe des vierten Fachsemesters nehmen die Studierenden an einer Informationsveranstaltung über das Auslandsstudium teil, die durch ein Beratungsgespräch mit der Studienfachberatung ergänzt wird. Die*Der Studierende und ein*e Studienfachberater*in treffen auf der Basis des mit den jeweiligen italienischen Partnerhochschulen vereinbarten Studienprogramms eine Vereinbarung über dessen Ausgestaltung. Die Vereinbarung umfasst insbesondere

- den Studienort für das Auslandsstudium,
- die im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvierenden Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die für den Studienabschluss und die Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden sollen und
- einen Zeitplan für das Auslandsstudium.

(8) Von der Verpflichtung zur Absolvierung des Auslandsstudiums oder von Teilen des Auslandsstudiums kann ein*e Studierende*r, soweit sie*er glaubhaft macht, dass sie*er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder aufgrund sonstiger triftiger Gründe wie z. B. Kinderbetreuung oder mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Berufstätigkeit daran gehindert ist. In diesem Fall absolviert die*der Studierende äquivalente Leistungen an der Freien Universität Berlin. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 12 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Pflichtmodule identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugniser-

gänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017, S. 183), geändert am 14. Februar 2018 (FU-Mitteilungen 11/2018, S. 148), außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen für die Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Wintersemesters 2027/28 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Modulverantwortlichen,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

I. Kernbereich

1. Pflichtbereich

a) Studienbereich Sprachpraxis

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul 1 für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum			
Modulverantwortliche*r: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichskoordinator*in Italienisch			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Aufbaumodul 3“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen Italienisch auf der Niveaustufe C 1.1-C1.2 GeR. <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können komplexere Texte akademischer Art im Detail verstehen. Hören: Sie können längere Redebeiträge und Vorträge verstehen und auch komplexer Argumentation folgen. In einer Diskussion über Themen der eigenen Fächer können sie der Argumentation folgen und die hervorgehobenen Punkte im Detail verstehen. Sprechen: Sie können Gedanken und Meinungen präzise formulieren und auf komplexe Argumentationen anderer reagieren. Schreiben: Sie sind in der Lage, gut strukturierte und ausführliche Beschreibungen zu verfassen, Berichte zu schreiben, in denen etwas systematisch erörtert wird, Argumente aus verschiedenen Quellen zusammenzufassen und gegeneinander abzuwägen, ein ausführliches Verlaufsprotokoll einer Vorlesung anhand von Notizen zu erstellen. Mediation: Sie können anspruchsvolle und auch kulturell herausfordernde mündliche, schriftliche und multimediale Texte sprachmitteln. Sie können auf vielfältige Weise konstruktiv zu Gruppeninteraktionen beitragen, indem sie zum Beispiel Unstimmigkeiten benennen, Kritik äußern, Beiträge anderer wertschätzend kommentieren und bei Meinungsverschiedenheiten einen Kompromiss vorschlagen. Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage, komplexe schriftliche und mündliche Produktionen zu planen, die notwendigen sprachlichen Register und textsortenspezifischen Konventionen zu reflektieren und anzuwenden. Sie können angemessene kognitive, metakognitive und Kooperationsstrategien einsetzen. Sie können ihre eigene und die Produktion von anderen kritisch überprüfen. Interkulturelle Kompetenz: Sie verfügen über eine ausreichende Sensibilisierung, in akademischen Kontexten kulturelle Unterschiede wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Sie sind in der Lage, ein Auslandsstudium aufzunehmen. 			
Inhalte: Vertiefung der Sprachkompetenzen und gezieltes Training im Hinblick auf das Studienjahr in Italien. Präsentation von Recherchen zu Studieninhalten der gewählten Ergänzungsbereiche, Auseinandersetzung mit studienrelevanten landeskundlichen Themen, Hervorhebung interkultureller Aspekte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	Hörverständnis, Präsentation, Recherchen, Prüfungssimulation, Stegreifübersetzung, Übersetzung aus der und in die Zielsprache	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 90
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Modul: Italienisch Vertiefungsmodul 2 für Italienstudien
Hochschule/Fachbereich: Freie Universität Berlin/ZE Sprachenzentrum
Modulverantwortliche*r: ZE Sprachenzentrum/Sprachbereichsordinator*in Italienisch
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul 1 für Italienstudien“
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die vier Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe C 1 GeR. Sie sind in der Lage, einen längeren fachbezogenen Text in der Fremdsprache zu erstellen. Darüber hinaus können sie zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Sie können sich als Mediator*innen zwischen der deutschen und der italienischen Kultur wirksam betätigen und die erworbenen interkulturellen Kompetenzen gezielt einsetzen. Sie verfügen über komplexe Kooperationsstrategien.
Inhalte: <ul style="list-style-type: none">• Vertiefung der sprachpraktischen Fähigkeiten und einzelner Aspekte, vor allem aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Medien, Kunst, Kultur, Genderaspekten;• Aneignung fremdsprachlicher Kompetenzen zum Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte;• Vermittlung von sprachlichen und methodischen Instrumenten zur Beschreibung und Deutung landeskundlicher Phänomene; Anleitung zur Erstellung von längeren fachbezogenen Texten in der Fremdsprache.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	2	kurze Präsentationen, mündliche und schriftliche Sprachmittlung, Projektarbeit	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Für die Module „Italienisch Aufbaumodul 1 A“ (5 LP), „Italienisch Aufbaumodul 2“ (5 LP), und „Italienisch Aufbaumodul 3“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Studienbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Für die Module „Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch“ (10 LP), „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“ (10 LP) und „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

c) Studienbereich „Kultur, Geschichte, Gesellschaft“ (KGG)

Für das Modul „Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italoophonen Sprachraums“ (5 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie
Modulverantwortliche*r: Die*Der Studiengangsbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls: „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“ und des Moduls „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über einen vertieften Einblick in ausgewählte Themenbereiche der italienischen Sprachwissenschaft und der italienischen Literaturwissenschaft sowie in einschlägige Forschungsperspektiven. Sie sind in der Lage, sich selbstständig in neue Zusammenhänge einzuarbeiten und komplexe Fragestellungen zu entwickeln, zu bearbeiten und mündlich wie schriftlich in angemessener Weise zu präsentieren. Sie können sprachwissenschaftliche Fragestellungen in Bezug auf konkrete Sprachdaten sowie literaturwissenschaftliche Fragestellungen nah am konkreten Primärtext und getragen von eigener bibliographischer Recherche bearbeiten und ihre Ergebnisse unter Berücksichtigung des für den untersuchten Gegenstand relevanten Forschungsstandes in einem systematisch gegliederten, stringent argumentierenden und nach wissenschaftlichen Konventionen gestalteten Text präsentieren. Sie schärfen ihr individuelles Kompetenzprofil durch den Erwerb zusätzlicher forschungsorientierter und/oder interdisziplinärer Qualifikationen und können Bezüge zu bereits erworbenem Wissen herstellen und eigenverantwortlich individuelle Schwerpunkte setzen.
Inhalte: Das Modul baut in Bezug auf die zu erwerbenden Kompetenzen und Fähigkeiten auf die Module „Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext“ und „Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissenschaft“ auf. Es führt an relevante Fragestellungen der aktuellen Fachdiskussion sowie an relevante Theorien und Methoden heran und bietet Raum für die weiterführende, auch interdisziplinäre, Reflexion und Diskussion von Möglichkeiten der Identifizierung, Beschreibung und Analyse sprachlicher Phänomene sowie der Analyse und Interpretation literarischer Texte und ggf. anderer Medien, unter Berücksichtigung ihrer historischen, epistemischen, soziopragmatischen, soziokulturellen, medien- und/oder genderspezifischen Zusammenhänge. Das Modul leitet zu einem eigenständigen Umgang mit komplexen, wissenschaftlich relevanten Fragestellungen und zu einer kritisch reflektierenden Diskussion bestehender Ansätze an, befördert Transferleistungen im Kontext wissenschaftlichen Arbeitens und schult sowohl in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht das Verfassen wissenschaftlicher Texte.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Studienmaterialien und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, Präsentationen, einzeln oder im Team	Präsenzzeit HS 30
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Vor- und Nachbereitung HS 60 Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 140
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 4 500 Wörter) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch oder Italienisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Für die Module „Italienische Sprachwissenschaft A“ (10 LP) und „Italienische Literaturwissenschaft A“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie, für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Italienische Philologie für Romanist*innen, für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch mit sprachlichen Vorkenntnissen und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Italienisch ohne sprachliche Vorkenntnisse im Rahmen anderer Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

II. Ergänzungsbereiche

1. Fächergruppe I:

a) Ergänzungsbereich Rechtswissenschaft

Für die Module „Öffentliches Recht“ (6 LP) und „Privatrecht“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Ergänzungsbereich Wirtschaftswissenschaft

Für die Module „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ (6 LP) und „Grundlagen der Makroökonomie“ (6 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

2. Fächergruppe II:

a) Geschichte

Modul: Einführung in die Neueste Geschichte für Italienstudien
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Geschichte
Modulverantwortliche*er: Dozierende des Moduls/Die*Der Studiengangsbeauftragte
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die wesentlichen Prozesse der neuesten Geschichte seit der Französischen Revolution und die spezifischen Fragestellungen, Interpretationen und Konzepte, die in der Geschichtswissenschaft für diese Epoche verwendet werden. Sie sind vertraut mit den dynamischen Veränderungen westlicher Gesellschaften durch den beschleunigten ökonomischen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Wandel und ihre Verarbeitung im Horizont menschlicher Lebenswelten. Sie können Forschungsmeinungen und -kontroversen im Bereich der Neuesten Geschichte kritisch beurteilen.
Inhalte: Das Modul führt anhand eines spezielleren Themas auf exemplarische Weise in die wissenschaftliche Beschäftigung mit der neuesten Geschichte ein, insbesondere in den Umgang mit den Quellen der neuesten Geschichte und mit der entsprechenden Fachliteratur.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Vor- und Nachbereitung des Seminars durch Lektüren, Recherchen und sonstige Arbeitsaufträge, aktive Gestaltung des Seminars durch mündliche Mitarbeit, Referate und schriftliche Ausarbeitungen, Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Für das Modul „Theorie, Methode und Geschichte der Geschichtswissenschaft (10 LP)“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Geschichte sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

b) Kunstgeschichte

Modul: Einführungsmodul Europa und Amerika: Architektur für Italienstudien			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften/Kunstgeschichte			
Modulverantwortliche*er: Dozierende des Moduls/Die*Der Studiengangsbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse der europäischen und amerikanischen Architektur mehrerer Epochen und kennen unterschiedliche Bauformen und Bauaufgaben. Sie beherrschen das terminologische Fachvokabular und können es in unterschiedlichen Gattungen der Architektur anwenden. Sie kennen unterschiedliche methodische Ansätze zur kritischen Reflexion des Forschungsgegenstands. Die Studierenden verfügen über Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und sind mit fachspezifischen Literatur- und Bildrechercheverfahren vertraut. Sie beherrschen die Grundlagen für die Ausarbeitung des kunsthistorischen Referats vor Originalen oder mit Bildpräsentation sowie für die Erstellung einer schriftlichen kunsthistorischen Hausarbeit.			
Inhalte: Das Modul führt in die Architekturgeschichte Europas und Amerikas ein und stellt die verschiedenen Bauformen und -aufgaben (Architektur, Städtebau, Gartenkunst) epochenübergreifend von den Anfängen bis zur Gegenwart vor. Das Proseminar führt in Terminologie, Arbeitstechniken und Methoden der Architekturgeschichte Europas und Amerikas ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Diskussionsbeteiligung, vorbereitende Lektüre, Recherche in schriftlicher und mündlicher Form, einzeln oder in kleinen Gruppen	Präsenzzeit PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 40 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 80
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien	

Für das Modul „Einführungsmodul Europa und Amerika: Bildkünste“ (10 LP) wird auf die Studienordnung sowie auf die Prüfungsordnung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin für den Bachelorstudiengang Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika sowie Europa und Amerika im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Kunstgeschichte mit den Schwerpunkten Afrika, Europa und Amerika sowie Ostasien im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

c) Theaterwissenschaft

Modul: Grundlagen Aufführungsanalyse für Italienstudien									
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft									
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls/Die*Der Studiengangsbeauftragte									
Zugangsvoraussetzungen: Keine									
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Einblicke in aktuelle Erscheinungsformen und ästhetische Strömungen des Theaters der Gegenwart. Sie kennen fundamentale Begriffe sowie basale Methoden der Aufführungsanalyse und sind mit deren Problemstellungen vertraut. Sie besitzen die Fähigkeit, Aufführungen zu beschreiben und ausgehend von einer gezielten Fragestellung und unter Anwendung ausgewählter Methoden zu analysieren. Sie können sich dabei auf wesentliche theoretische Fachpositionen beziehen und sind fähig, Ergebnisse aufzubereiten, zu diskutieren und einzeln oder in Gruppen zu präsentieren. Sie beherrschen die grundlegenden Praktiken wissenschaftlichen Arbeitens (Recherche, korrekte Zitierweise, Aufbau und Argumentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit).									
Inhalte: Das Modul befasst sich mit verschiedenen Aufführungen der Gegenwart, ihren Kontexten und Wirkungsweisen. Gegenstand sind künstlerische Aufführungen in Theatern oder im öffentlichen Raum, aber auch kulturelle Aufführungen, etwa in Sport, Politik, Wirtschaft, Religion und Alltagsleben. Methodisch greift das Modul auf verschiedene theoretische Positionen zurück und gewährt Einblicke in die Fachgeschichte.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Seminar	4	Besuch von Theateraufführungen, Erinnerungsprotokolle, Probennotate, Beschreibung szenischer Vorgänge, Sitzungsprotokoll, Referat, Plenumsdiskussion von Fachliteratur und Quellen, Gruppenarbeit, die Anfertigung kleinerer schriftlicher Ausarbeitungen.	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit S</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung S</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>50</td> </tr> </table>	Präsenzzeit S	60	Vor- und Nachbereitung S	40	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50
Präsenzzeit S	60								
Vor- und Nachbereitung S	40								
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	50								
Modulprüfung:		schriftliche Ausarbeitung (ca. 1 800 Wörter)							
Modulsprache:		Deutsch							
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja							
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP						
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr							
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Italienstudien							

Für das Modul „Grundlagen Theaterhistoriographie“ (10 LP) wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Theaterwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Theaterwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge verwiesen.

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufpläne für den Bachelorstudiengang Italienstudien:
 Variante 1 (ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe I, zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe II)

FS	Kernbereich 105 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 25 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe II 25 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 25 LP	ABV 30 LP	LP
	Sprachpraxis/KGG	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft					
1	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP	Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch 10 LP	Modul 6 LP	Modul 10 LP	Modul 10 LP	Modul 5 LP	31
2	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP		Modul 6 LP			Modul 5 LP	30
3	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext 10 LP	Modul 6 LP			Modul 5 LP	26
4	Italienisch Vertiefungsmodul 1 für Italienstudien 5 LP	Methodik, Praxis und historische Perspektiven der Italienischen Literaturwissen- schaft 10 LP				Modul 5 LP	30
Auslandsstudium in Italien 63 LP							
5+6	Kernbereich 25 LP		Ergänzungsbereiche 33 LP			Praktikum in Italien 5 LP	63
7	Italienisch Vertiefungsmodul 2 für Italienstudien 5 LP		Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP			Modul 5 LP	30
			Bachelorarbeit 10 LP				

Variante 2 (zwei Ergänzungsbereiche aus Fächergruppe I, ein Ergänzungsbereich aus Fächergruppe II)

FS	Kernbereich 105 LP		Ergänzungsbereich I Fächergruppe I 25 LP	Ergänzungsbereich II Fächergruppe I 25 LP	Ergänzungsbereich III Fächergruppe II 25 LP	ABV 30 LP	LP
	Sprachpraxis/KGG	Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft					
1	Italienisch Aufbaumodul 1 A 5 LP	Grundlagen der Romanischen Philologie – Italienisch 10 LP	Modul 6 LP	Modul 6 LP	Modul 10 LP	Modul 5 LP	26
2	Italienisch Aufbaumodul 2 5 LP		Kultur, Geschichte, Gesellschaft des italo-phonen Sprachraums 5 LP				
3	Italienisch Aufbaumodul 3 5 LP	Systemlinguistik des Italienischen im romanistischen Kontext 10 LP	Modul 6 LP			Modul 5 LP	26
4	Italienisch Vertiefungsmodul 1 für Italienstudien 5 LP		Methodik, Praxis und historische Perspektiven der italienischen Literaturwissen- schaft 10 LP			Modul 5 LP	31
Auslandsstudium in Italien 66 LP							
5+6	Kernbereich 25 LP		Ergänzungsbereiche 36 LP			Praktikum in Italien 5 LP	66
7	Italienisch Vertiefungsmodul 2 für Italienstudien 5 LP	Modul des Wahlpflichtbereichs 10 LP					Modul 5 LP
		Bachelorarbeit 10 LP					

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 31/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 210 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Italienstudien, davon	180 (...)	n,n
10 LP für die Bachelorarbeit	10 (10)	n,n
105 LP für den Kernbereich Italienische Philologie	105 (...)	n,n
25 LP für den 1. Ergänzungsbereich [XX]	25 (...)	n,n
25 LP für den 2. Ergänzungsbereich [XX]	25 (...)	n,n
25 LP für den 3. Ergänzungsbereich [XX]	25 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (0)	BE

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Italienstudien

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 17. Mai 2023 (FU-Mitteilungen 31/2023)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Mai 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, des-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2023 bestätigt worden.

sen Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Ein Besuch der Studienfachberatung wird – insbesondere zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester – dringend empfohlen. Die Studienfachberatung wird in der Regel von Hochschullehrer*innen des Instituts für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie mindestens einer*m studentischen Beschäftigten durchgeführt. Sie unterstützen die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und zur Durchführung des Studiums, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes, zum Erwerb der Leistungsnachweise, zur Wahl von Studienschwerpunkten und zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
2. Grundkurse (GK): Diese dienen dem Einüben und Trainieren von Arbeitsmethoden im Bereich der Galicischen Sprache und Kultur.

3. Proseminare (PS): Diese dienen der Vertiefung von exemplarischen Lerninhalten aus dem Bereich der Galicischen Sprache und Kultur und leiten zur selbstständigen Erschließung der jeweiligen Literatur sowie zur Anwendung typischer Arbeitsmethoden an.
4. Wahlveranstaltungen (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen im Rahmen des Modulangebots dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Mit Abschluss des Modulangebots verfügen die Absolvent*innen über grundlegende Kenntnisse der galicischen Sprach- und Kulturräume. Sie kennen exemplarische geisteswissenschaftliche Konzepte und Theorien und können deren Anwendung kritisch reflektieren. Die Absolvent*innen beherrschen die galicische Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus gedruckten und digitalen Quellen

(u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwenden.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Studiengang oder eine Berufstätigkeit vor allem in solchen Berufsfeldern qualifiziert, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, vor allem in Bereichen, in denen Kenntnisse der galicischen Sprachen und Kulturen relevant sind. Insbesondere ergeben sich berufliche Möglichkeiten in den Bereichen fremdsprachliche Kommunikation und Organisation u. a. von Unternehmen und kulturellen Einrichtungen.

§ 7

Studieninhalte

(1) Im Modulangebot erlernen die Studierenden die galicische Sprache auf dem Niveau B1 GeR. Durch das Absolvieren von fach- und kulturwissenschaftlichen Modulen gewinnen sie zudem Einblicke in Phänomene der galicischen Kulturräume und in die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen und Methoden der romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Das Modulangebot vermittelt diese exemplarischen Inhalte und Konzepte eingebettet in größere theoretische Zusammenhänge.

(2) Im Modulangebot werden ausgewählte Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation). Das Modulangebot beinhaltet kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 8

Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot wird mit einem Kernfach im Umfang von 90 LP und einem weiteren 30-LP-Modulangebot kombiniert.

(2) Das Modulangebot gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Spracherwerb im Umfang von 15 LP mit folgenden Modulen:
 - Modul: Galicisch Grundmodul 1 (5 LP),
 - Modul: Galicisch Grundmodul 2 (5 LP) und
 - Modul: Galicisch Grundmodul 3 (5 LP).
2. Galicische Studien im Umfang von 15 LP mit folgenden Modulen:

- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des galicischen Sprachraums (10 LP) und
- Modul: Galicische Studien im romanischen Kontext (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 973) und die Prüfungsordnung für das Modulangebot

vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 981) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertere Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Bereich Spracherwerb

Modul: Galicisch Grundmodul 1			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen heraussuchen. Die Studierenden sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner*innen nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Zudem beherrschen sie folgende Strategien: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.			
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes, Elemente der Basisgrammatik, erste Elemente der Textgrammatik und Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen vermittelt			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 90
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Galicisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur	

Modul: Galicisch Grundmodul 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Galicisch Grundmodul 1“				
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache: 1. Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. 2. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. 3. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. 4. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht zu verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.				
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes, Elemente der Basisgrammatik und Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen vermittelt. Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Textsorten.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit	60
			Vor- und Nachbereitung	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Galicisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr		
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur		

Modul: Galicisch Grundmodul 3			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Galicisch Grundmodul 2“			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der galicischen Sprache:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. <p>Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.</p>			
<p>Inhalte:</p> <p>Es werden Elemente des Grundwortschatzes und verschiedener thematischer Wortschätze erarbeitet. Dabei wird die Basisgrammatik vervollständigt und die Textgrammatik ausgebaut. Die Studierenden befassen sich mit Elementen der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen und arbeiten mit verschiedenen Textsorten. Es werden informativer Texte zusammengefasst und kommentiert.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ I 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ I 35
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzzeit SpÜ II 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ II 35 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) mit Klausur (60 Minuten)	
Modulsprache:		Galicisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur	

2. Bereich Galicische Studien

Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des galicischen Sprachraums			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Galicisch Grundmodul 2“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse im kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Kontext des Galicischen sowie über soziokulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie können zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein. Sie sind in der Lage, auch längere schriftliche und mündliche fachbezogene Beiträge zu produzieren. Dafür können sie verschiedene Quellen zusammenfassen und kritisch kommentieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende historische, geographische, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte galicisch sprachiger Länder, Regionen und Kulturen. Es vertieft einzelne Bereiche aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur, insbesondere unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten und behandelt diese Bereiche ggf. im kontrastiven Ansatz, auch in europäischer und transnationaler Perspektive. Es führt in die Entschlüsselung von fachrelevanten Dokumenten in der Fremdsprache ein, unterstützt den Erwerb von Basiswortschatz sowie sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Deutung kultureller und gesellschaftsrelevanter Aspekte und leitet das Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte an. Es bietet Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung einschlägiger Dokumente sowie sprachliche und methodische Instrumente zur Beschreibung und Analyse kultureller, gesellschaftlicher und historischer Phänomene des Galicischen an.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; u. a. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit GK 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung GK 60 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 400 Wörter)	
Modulsprache:		Galicisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur	

FU-Mitteilungen

Modul: Galicische Studien im romanischen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können ausgewählte Inhalte der romanischen Philologie in eine vergleichende Perspektive zum Galicischen stellen. Sie verfügen über begriffliche und methodische Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprach- oder Literaturwissenschaften, die ihnen systematische Analysen ermöglichen. Sie können sprachliche oder literarische Fakten erläutern und in wissenschaftlichen Diskursen besprechen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt ausgewählte Merkmale romanischer Sprachen und Literaturen und kontextualisiert sie vergleichend mit den anderen romanischen Sprachen sowie den Inhalten der romanischen Philologie. Das Modul vermittelt ferner methodische, begriffliche und analytische Fertigkeiten der romanischen Philologie. Die Studierenden üben Techniken und Strategien zur Präsentation und diskursiven Bearbeitung romanistischer Inhalte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch und eine weitere romanische Sprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Galicische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 5 LP	Galicisch Grundmodul 1 5 LP
2. FS 5 LP	Galicisch Grundmodul 2 5 LP
3. FS 5 LP	Galicisch Grundmodul 3 5 LP
4. FS 5 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des galicischen Sprachraums 10 LP
5. FS 5 LP	
6. FS 5 LP	Galicische Studien im romanischen Kontext 5 LP

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 17. Mai 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Qualifikationsziele
- § 7 Studieninhalte
- § 8 Aufbau und Gliederung, Umfang der Leistungen
- § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Modulangebot.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Juni 2023 bestätigt worden.

Kernfach nicht mehr als 120 Leistungspunkte (LP) umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

§ 3 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Ein Besuch der Studienfachberatung wird – insbesondere zu Beginn des ersten Fachsemesters und im vierten Fachsemester – dringend empfohlen. Die Studienfachberatung wird in der Regel von Hochschullehrer*innen des Instituts für Romanische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie mindestens einer*in studentischen Beschäftigten durchgeführt. Sie unterstützen die Studierenden durch fachspezifische, individuelle Beratung, insbesondere zum Aufbau und zur Durchführung des Studiums, zur Planung eines Auslandsaufenthaltes, zum Erwerb der Leistungsnachweise, zur Wahl von Studienschwerpunkten und zum wissenschaftlichen Arbeiten.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Sprachpraktische Übungen (SpÜ): Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordern eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthalten, in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studierenden, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen, vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘ im Sinne der Verordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen (Kapazitätsverordnung – KapVO).
2. Grundkurse (GK): Diese dienen dem Einüben und Trainieren von Arbeitsmethoden im Bereich der Katalanischen Sprache und Kultur.

3. Proseminare (PS): Diese dienen der Vertiefung von exemplarischen Lerninhalten aus dem Bereich der Katalanischen Sprache und Kultur und leiten zur selbstständigen Erschließung der jeweiligen Literatur sowie zur Anwendung typischer Arbeitsmethoden an.
4. Wahlveranstaltungen (WV): Wahlveranstaltungen dienen dem fachlichen sowie überfachlichen Kompetenzerwerb. Die Arbeitsformen können je nach individuellem Lehrveranstaltungstyp variieren.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen im Rahmen des Modulangebots dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6

Qualifikationsziele

(1) Mit Abschluss des Modulangebots verfügen die Absolvent*innen über grundlegende Kenntnisse der katalanischen Sprach- und Kulturräume. Sie kennen exemplarische geisteswissenschaftliche Konzepte und Theorien und können deren Anwendung kritisch reflektieren. Die Absolvent*innen beherrschen die katalanische Sprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR). Sie kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Analyse und Methodenreflexion, Medien- und Informationskompetenz, Darstellung und Vermittlung sowie über soziale Kompetenz – jeweils insbesondere unter Gender- und Diversityaspekten. Sie sind in der Lage, fachliche und überfachliche Informationen aus gedruckten und digitalen Quellen

(u. a. Fachliteratur, Bibliotheken, Datenbanken, Internet) selbstständig zu erschließen und quellenkritisch zu verwenden.

(3) Die Absolvent*innen sind für einen weiterführenden Studiengang oder eine Berufstätigkeit vor allem in solchen Berufsfeldern qualifiziert, in denen analytische, interpretative, auf Text- und Kontextverständnis basierende sowie kommunikative Kompetenzen im Zentrum stehen, vor allem in Bereichen, in denen Kenntnisse der katalanischen Sprachen und Kulturen relevant sind. Insbesondere ergeben sich berufliche Möglichkeiten in den Bereichen fremdsprachliche Kommunikation und Organisation u. a. von Unternehmen und kulturellen Einrichtungen.

§ 7

Studieninhalte

(1) Im Modulangebot erlernen die Studierenden die katalanische Sprache auf dem Niveau B1 GeR. Durch das Absolvieren von fach- und kulturwissenschaftlichen Modulen gewinnen sie zudem Einblicke in Phänomene der katalanischen Kulturräume und in die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen und Methoden der romanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft. Das Modulangebot vermittelt diese exemplarischen Inhalte und Konzepte eingebettet in größere theoretische Zusammenhänge.

(2) Im Modulangebot werden ausgewählte Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt (Recherche, Erschließung von Informationen, kritische Auswertung sowie mündliche und schriftliche Präsentation). Das Modulangebot beinhaltet kulturell-politische, gesellschaftliche und genderbezogene Aspekte von Sprache und Sprachverwendung. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet.

§ 8

Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot wird mit einem Kernfach im Umfang von 90 LP und einem weiteren 30-LP-Modulangebot kombiniert.

(2) Das Modulangebot gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Spracherwerb im Umfang von 15 LP mit folgenden Modulen:
 - Modul: Katalanisch Grundmodul 1 (5 LP),
 - Modul: Katalanisch Grundmodul 2 (5 LP) und
 - Modul: Katalanisch Grundmodul 3 (5 LP).
2. Katalanische Studien im Umfang von 15 LP mit folgenden Modulen:

- Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des katalanischen Sprachraums (10 LP) und
- Modul: Katalanische Studien im romanischen Kontext (5 LP).

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 9

Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Zugleich tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 962) und die Prüfungsordnung für das 30-LP-Modul-

angebot vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 42/2011, S. 970) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2027 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Bereich Spracherwerb

Modul: Katalanisch Grundmodul 1			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können kurze, einfache Texte verstehen, die einen gewissen Anteil international bekannter Wörter enthalten. Sie können aus einfachen schriftlichen Materialien spezifische Informationen herausuchen. Die Studierenden sind imstande, kurze einfache Texte zu verstehen, sofern sie sich auf konkrete und bekannte Situationen beziehen. Darüber hinaus können sie Texten, die bildgestützt sind, die Hauptinformationen entnehmen. Hören: Sie können kurze beschreibende Texte zu vertrauten Themen verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich in Standardsprache gesprochen. Sprechen: Sie sind in der Lage, ihren täglichen Tagesablauf zu schildern, über ihre beruflichen und Freizeitinteressen zu berichten, ihre Gesprächspartner*innen nach diesen Themen zu befragen und auf solche Fragen kurz zu reagieren. Schreiben: Sie sind imstande, kurze Notizen und Mitteilungen zu verfassen, persönliche Dankes- und Entschuldigungsschreiben zu formulieren, einen tabellarischen Lebenslauf zu schreiben und Pläne und Vereinbarungen schriftlich festzuhalten. Zudem beherrschen sie folgende Strategien: Kooperationsstrategien, globale und lokale Verständnisstrategien (verbaler und nicht verbaler Kommunikation), allgemeine Lesestrategien. Sie können Sprachstrukturen anhand bereits erworbener Kenntnisse anderer Fremdsprachen erkennen; außerdem können sie verschiedene Textstrukturen erfassen. Sie nehmen eine erste Selbstkorrektur ihrer Texte vor.			
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes, Elemente der Basisgrammatik, erste Elemente der Textgrammatik und Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen vermittelt			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ 60 Vor- und Nachbereitung SpÜ 90
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Katalanisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur	

Modul: Katalanisch Grundmodul 2				
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie				
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte				
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Katalanisch Grundmodul 1“				
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache:</p> <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können Zeitungstexte über aktuelle oder für die Länder der Zielsprache relevante Themen unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern und Datenbanken verstehen und unkomplizierte Sachtexte zu Themen des eigenen Fach- und Interessengebiets lesen. Sie können die Bedeutung einzelner unbekannter Wörter aus dem Kontext erschließen. Hören: Sie verstehen genug, um Alltagssituationen zu bewältigen, vorausgesetzt, es wird deutlich und langsam gesprochen. In der akademischen Kommunikation können sie die wichtigsten Fakten einer einfachen Präsentation zu einem vertrauten Thema verstehen, wenn diese visuell oder gestisch unterstützt wird. Sprechen: Sie sind imstande, über ein vertrautes Thema mit einfachen sprachlichen Mitteln zu berichten und ihre Meinung darüber mitzuteilen. Sie können die Hauptaussage von gelesenen Texten anderen mitteilen und Fragen dazu beantworten, wenn sie sich dabei auf ihre Notizen stützen können. Schreiben: Sie sind in der Lage, mit einfachen Mitteln Alltagssituationen zu beschreiben, über ein vertrautes Thema oder ein Erlebnis zu berichten, persönliche Briefe zu schreiben. Weiterhin können sie einen kurzen persönlichen Kommentar zu einer Nachricht zu verfassen. Dabei verwenden sie Schlüsselwörter und Wendungen aus dem gelesenen Text. <p>Sie können komplexe Kooperationsstrategien anwenden und unbekannte Wörter aus dem Kontext, durch die Analyse der Wortbildungselemente und das Heranziehen anderer fremdsprachlicher Kenntnisse erschließen. Sie können spezifische kulturell geprägte Elemente der Kommunikation erkennen und interkulturelle Vergleiche anstellen. Sie erweitern die Möglichkeiten der Selbstkorrektur ihrer Texte.</p>				
Inhalte:				
Es werden Elemente des Grundwortschatzes, Elemente der Basisgrammatik und Elemente der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Grundfunktionen vermittelt. Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Textsorten.				
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Sprachpraktische Übung	4	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit	60
			Vor- und Nachbereitung	75
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	15
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)		
Modulsprache:		Katalanisch		
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja		
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr		
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur		

Modul: Katalanisch Grundmodul 3			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Katalanisch Grundmodul 2“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die folgenden vier Grundfertigkeiten der katalanischen Sprache: <ol style="list-style-type: none"> Lesen: Sie können authentische, zum Teil auch längere Texte in ihrer Hauptaussage, Argumentation und Schlussfolgerung verstehen und Details nach wiederholtem Lesen entnehmen. Sie können Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammentragen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen. Hören: Sie können bei längeren Gesprächen zu Themen des eigenen Interessengebiets oder Fachs den Hauptpunkten folgen und Einzelinformationen verstehen. Sie sind auch in der Lage, die Hauptaussagen eines Vortrags zu verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache gesprochen wird. Sprechen: Sie können relativ flüssig zusammenhängende Beschreibungen oder Berichte zu weniger komplexen Themen aus ihren Interessen- oder Fachgebieten geben. Sie können eine Argumentation gut genug ausführen, um die meiste Zeit ohne Schwierigkeit verstanden zu werden. Schreiben: Sie sind in der Lage, einen Aufsatz zu Themen von allgemeinem Interesse zu schreiben. Sie können ihre eigene Meinung in einem einfachen Text vertreten und gegen andere Meinungen abwägen. Die Studierenden entwickeln folgende Strategien weiter: Kommunikationsstrategien, Lese- und Hörverständnisstrategien, schriftliche Kompetenz (Elemente der Textgrammatik). Außerdem können sie im mündlichen und schriftlichen Bereich Selbstkorrekturen durchführen.			
Inhalte: Es werden Elemente des Grundwortschatzes und verschiedener thematischer Wortschätze erarbeitet. Dabei wird die Basisgrammatik vervollständigt und die Textgrammatik ausgebaut. Die Studierenden befassen sich mit Elementen der Sprechfertigkeit für die Ausführung kommunikativer Funktionen und arbeiten mit verschiedenen Textsorten. Es werden informativer Texte zusammengefasst und kommentiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	2	mehrere kleinere mündliche Präsentationen und schriftliche Hausaufgaben	Präsenzzeit SpÜ I 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ I 35
Sprachpraktische Übung II	2		Präsenzzeit SpÜ II 30 Vor- und Nachbereitung SpÜ II 35 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 20
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) mit Klausur (60 Minuten)	
Modulsprache:		Katalanisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur	

2. Bereich Katalanische Studien

Modul: Kultur, Geschichte, Gesellschaft des katalanischen Sprachraums			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Katalanisch Grundmodul 2“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende inhaltliche und methodische Kenntnisse im kulturellen, gesellschaftlichen und historischen Kontext des Katalanischen sowie über soziokulturelle und interkulturelle Kompetenzen. Sie sind in der Lage, selbstständig an den behandelten Fragestellungen weiter zu arbeiten und sich neues Wissen anzueignen. Dazu gehört, dass sie verschiedene Formen von Dokumenten fach- und zielgerecht entschlüsseln können. Sie können zentrale Elemente der zielsprachlichen Kulturen erkennen, analysieren und deuten. Diese Kompetenz ermöglicht es ihnen, in verschiedenen sprachlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten der Zielsprache zunehmend besser handlungsfähig zu sein. Sie sind in der Lage, auch längere schriftliche und mündliche fachbezogene Beiträge zu produzieren. Dafür können sie verschiedene Quellen zusammenfassen und kritisch kommentieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt grundlegende historische, geographische, politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Aspekte katalanisch sprachiger Länder, Regionen und Kulturen. Es vertieft einzelne Bereiche aus Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Medien, Kunst und Kultur, insbesondere unter Berücksichtigung von Gender- und Diversityaspekten und behandelt diese Bereiche ggf. im kontrastiven Ansatz, auch in europäischer und transnationaler Perspektive. Es führt in die Entschlüsselung von fachrelevanten Dokumenten in der Fremdsprache ein, unterstützt den Erwerb von Basiswortschatz sowie sprachlichen Strukturen zur Beschreibung und Deutung kultureller und gesellschaftsrelevanter Aspekte und leitet das Verfassen komplexer mündlicher und schriftlicher fachbezogener Texte an. Es bietet Strategien zur Suche, Analyse und Bewertung einschlägiger Dokumente sowie sprachliche und methodische Instrumente zur Beschreibung und Analyse kultureller, gesellschaftlicher und historischer Phänomene des Katalanischen an.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Grundkurs	2	vielfältige eigenständige und kooperative Arbeit während und außerhalb der Präsenzstudienzeit; u. a. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team	Präsenzzeit GK 30
Proseminar	2		Vor-/Nachbereitung GK 60 Präsenzzeit PS 30 Vor-/Nachbereitung PS 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Mündliche Präsentation (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 2 400 Wörter)	
Modulsprache:		Katalanisch und/oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein oder zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur	

FU-Mitteilungen

Modul: Katalanische Studien im romanischen Kontext			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Romanische Philologie			
Modulverantwortung: Die*Der Modulbeauftragte			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden können ausgewählte Inhalte der romanischen Philologie in eine vergleichende Perspektive zum Katalanischen stellen. Sie verfügen über begriffliche und methodische Kenntnisse in einem Teilbereich der Sprach- oder Literaturwissenschaften, die ihnen systematische Analysen ermöglichen. Sie können sprachliche oder literarische Fakten erläutern und in wissenschaftlichen Diskursen besprechen.			
Inhalte: Das Modul vermittelt ausgewählte Merkmale romanischer Sprachen und Literaturen und kontextualisiert sie vergleichend mit den anderen romanischen Sprachen sowie den Inhalten der romanischen Philologie. Das Modul vermittelt ferner methodische, begriffliche und analytische Fertigkeiten der romanischen Philologie. Die Studierenden üben Techniken und Strategien zur Präsentation und diskursiven Bearbeitung romanistischer Inhalte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Wahlveranstaltung	2	Diskussionsbeiträge auf der Grundlage von Primär- und Sekundärtexten und begleitender Lektüre; ggf. mündlich und/oder schriftlich zu erfüllende Arbeitsaufträge, einzeln oder im Team; Studienleistung in Form einer mündlichen und/oder schriftlichen kürzeren Präsentation (z. B. Referat, Essay, Protokoll)	Präsenzzeit WV 30 Vor- und Nachbereitung WV 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch und eine weitere romanische Sprache	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Katalanische Sprache und Kultur im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module
1. FS 5 LP	Katalanisch Grundmodul 1 5 LP
2. FS 5 LP	Katalanisch Grundmodul 2 5 LP
3. FS 5 LP	Katalanisch Grundmodul 3 5 LP
4. FS 5 LP	Kultur, Geschichte, Gesellschaft des katalanischen Sprachraums 10 LP
5. FS 5 LP	
6. FS 5 LP	Katalanische Studien im romanischen Kontext 5 LP

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.